

Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der
Arbeiter und Unter-Angestellten in Gemeinde- und Staatsbetrieben

XXXII. Jahrgang

Berlin, 20. Januar 1928

Nummer 3

Inhaltsverzeichnis

Rückblicke auf das Jahr 1927 III (Schluß)	E. D.
Der Streik im Delgaswerk der Firma Pintsch A.-G., Berlin-Kummelsburg, abgebrochen	J. D.
Arbeiterpolitik der ostpreussischen Gemeinden und Kommunalverbände	R. D.
Arbeitsgerichte • Reichs- und Staatsarbeiter • Theaterarbeiter • Gas, Wasser, Elektrizität • Aus unserer Bewegung • Aus den deutschen Gewerkschaften • Rundschau Technik und Wirtschaft	



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SW. 36, Schlesische Straße 42 / Telefon: Moritzplatz 3105/06, 119 44

Zigaretten
ein feiner Genuss

Zerolith 5 Pf.
Thadmor 4 Pf.
Arbeitersportler 4 Pf.

IM KONSUMVEREIN

Fahrräder Pneumatik
Zubehörteile enorm billig, größte Preisermäßigungen. Katalog gratis. Teilzahlung erlaubt. „Hannibal“-Gesellschaft Halle 9, S. 111

Stieppdecken 13.-M
Daunendecken 39.- M an Aufarbeitung Deck. Endler, Berlin, Lindenstr. 98, kein Laden (F)

Wir liefern überall
Musikinstrumente, Mandolin, Laut., Gitar., Violinen, Sprechapparate, Platt., Bandolons, Zithern, Harmonikas, Uhren, Photo Apparate

5 Tage zur Probe
mit bedingungslos. Rücksendungsgarantie bei Nichtgefallen gegen bequeme Wechsellieferung von nur M. 1.-

Illustrierter Katalog A gratis u. frei
Walter H. Gartz, Post 344 A Berlin S. 42
Alexandrenstr. 97
Zweig Niederl.: K8 (in Friesenpla 2 16. 1-7)

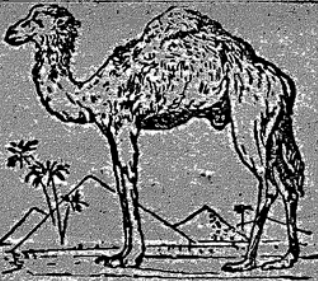
SIGURD FAHRÄDER
auch gegen TEILZAHLUNG

GARANTIE-RAD 1917/18 „68“
SPEZIAL-RAD „44“

Katalog gratis von der
SIGURD-GESELLSCHAFT (FAHRÄDER-FABRIK) KASSEL 107

Halb verschenkt!
Bei 190 cm Deckenlänge kostet 1 m nur 2.50 b. 4 Mk. Das prakt. Geschenk für Geburtstag, Weihnacht, Hochzeit, Wandervogel, bleibt eine federweiche, imitierte, ca. 2 und 3 Pfund schwere

Kamelhaardecke
4.80 u. 7.70 Mk. ohne Nachnahme. Sammelbest. 10%. Rab. Stand u. Dienst. ang. Oskar Berndt, Seithennersdorf 7/Sa. Gegr. 1900 Gerichte, eing. Fa.



Leset die Urania

Bettfedern aus erster Hand! Pfd. grau 60 Pf., geschl. 90 Pf., Rupp 1.75, Halbdaune 2.75, 4.00, weiß Flaumruff 4.00, beste 5.00, Daune 7.00, weiß 8.00 bis 10.00, Schleißdaune 3.50-5.00, Oberbett 8 Pfund 12.00, 18.00, Kiss. 3 Pfd. 3.50, 5.50, aufw. geg. Nachn. Must. Preis! frei, kein Risiko! Nichtp. zurück. Staats-Landes-Beamte 5% Nachn. od. Raten böhml. Bettfed.-Spezialhaus Sachsel & Stadler Berlin C. 335, Landsberger Straße 43

TRINKE KAFFEE NUR VON WESTPHAL

Gerösteter Kaffee, rein schmeckend, frisch geröstet. Pfd. RM 2.75

5 Pd. portofrei zur Probe
Westphal-Mischung, Pfd. RM 0.78
Kaffee-Ersatz-Mischung, Blechdose mit ca. 8 1/2 Pfd. Inhalt, portofrei RM 6.60

Versand portofrei gegen Nachnahme. Bei Nichtgefallen Zurücknahme.

Gustav Westphal, gegr. 1897
Altona 724, Hamburg

Eisen-Betten, Kinder-Strahlmatten, günstig an Private. Katalog 147 freil. Eisenmöbelabrik Sohn (Thür.)

Reellste Bezugsquelle:
Neue Gänsefedern

wie von der Gans gerupft mit voll. Daunen dopp. gereinigt Pfd. 2.50, dies. beste Qualität 3.50, nur kl. Federn (Halbdaunen) 5.00, 9/2, Daunen 0.75, gerein. gerissene Federn mit Daunen 4.00 und .00, hochprima 5.75, allerfeinste 7.50, la. Volldaunen 9.00 u. 10.50. Für reelle staubfr. Ware Garantie. Versand geg. Nachn. ab 5 Pfd. portofrei. Nichtget. nehme auf meine Kosten zurück. Willy Mantuffel, Gänsem. Gegr. 1852, Neutrebbin 3b (Oderbr.)

Unsere Spezialität:
Alpaca-Silber-Bestecke

Garantie für beste Qualität - liefern wir direkt an Private, 6 Monate Ziel - 8 Tage zur Ansicht. Fordern Sie unsere Preisliste. **E. u. H. Kramer, Mettmann, Rhld. 5**

Billigste reellste **neuen Gänsefedern** Bezugsquelle in wie von der Gans gerupft mit vollen Daunen Pfd. 3.00, dieselben doppelt gerissen 3.50, kleine Federn Halbdaunen 5.00, sehr zarte 6.00, dreiviertel Daun. 6.50, gerupfte, gerissene Federn mit Daunen 4.00 u. 5.00, hochprima 5.75, allerfeinste 7.50, la. Volldaun. 9.00 u. 10.50. Für reelle staubfr. Ware Garant. Nehme nichtgew. auf meine Kosten zurück. Versand gegen Nachnahme, ab 5 Pfd. portofrei. Lieferung 1900/1. Gieseler, Gänsemastanst., gegr. 1852, Neu-Trebbin 3. Oderbr.

Riesenswettbewerb 1928

10,000 RM!

Wer bis 1. 10. 1928 auch nur einen Abcophon-Käufer nachweist, kann gewinnen! **Ohne Anzahlung**

Jeder Leser dieser Zeitschrift kann sich beteiligen. Verlangen Sie sofort gratis Katalog mit Wettbewerbsbedingungen.

1005 Gewinne

1. Preis 1 PIANO zu 1200 RM.

Prämierung unter notarieller Kontrolle. Beachten Sie die Notiz am Schlusse des redaktionellen Teiles dieser Zeitschrift.

1.75 wöchentl. Abzahlung

Vornehm in Form, das sind die Zeichen klangreich im Ton, des „ABCOPHON“

ABCO G.m. Abt. N, BERLIN SW 68
Kochstraße 3 / Lieferant von Behörden- und Beamtenvereinigungen

Größe ca. 42x42x31 cm
Ladenpreis Mark 75.-
Unser Reklamepreis Mark 62.- auf Raten

1a Molkeributter tagl. frisch in 1/2 u. 1/4 Pfd.-Stck. od. in Block

1a Emmentaler vollfett

1a Emmentaler ohne Rinde

1a Strangenlimburger 20%

1a Alp.-Hamadankäse 50%

1a Alp.-Rahmkäsechen 50%

in 60 u. 90 Gr. Stck.

1a Camembert 50%

versend. in Postpaket, netto 9 Pfd. Inhalt frei Haus zum jeweiligen billigsten Tagespreise gegen Nachnahme

F. Schneider
Butter- u. Käsefabrik Mindelheim, Alg. B. 111

Heimarbeitvergn. P. Hölter, Breslau Hb.

Bielefelder Fahrräder
liefern in erstklassig Qualität zu Fabrikpreis.

E. u. F. Stricker
Fahrradfabrik Brackwede G. Bielefeld Katalog kostenl. Vertreter gesucht/Liefer. an Behörden, Fabrik., F) Vereine usw.

6 Monatsraten bewilligen wir Beamten u. langjährig. Anstellungen. **F. Schuhe aller Art** Preisliste Nr. 203 gratis. Offert. A. Stein & Co. Nürnberg, Rennweg 1

Spremmaschinen

von 12 Mark an in la. Qualität

auch gegen bequeme Raten. Alle sonstigen Musikinstrum. Nürnberger Spielwaren. Katalog kostenlos

„Hannibal“-Ges. Halle C. 111

Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiter und Unter-Angestellten in Gemeinde- und Staatsbetrieben

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 36
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Verantwortlicher: Amt Moethplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Rückblicke auf das Jahr 1927

III. Unsere Organisation. (Schluß.)

Im Rahmen der politischen wie allgemeinen gewerkschaftlichen Betrachtungen haben wir bereits die Bestrebungen gekennzeichnet, die sich gegen die öffentliche Wirtschaft und ihre Ausdehnung wenden. Die Privatindustrie möchte ihrer Profitgier die Zügel schießen lassen und bei den prosperierenden wachsenden Werken der öffentlich-rechtlichen Betriebe Teilhaber sein. Diese Bestrebungen der privaten „Wirtschaftsführer“ sind in den Parlamenten von den Arbeiterparteien zurückgewiesen worden. Aber auch die Kommunen selber, insbesondere der Deutsche Städtetag haben durch besondere Denkschriften dagegen Stellung genommen. Unsere Spitzenorganisation, der ADGB., hat gleichfalls in einer ausführlichen Denkschrift die Gründe klargelegt, die zu einer weiteren Ausbreitung der öffentlich-rechtlichen Wirtschaft führen müssen, wie sie im Interesse der gesamten Arbeitnehmerschaft notwendig sind. Mithin haben wir im engeren Rahmen unseres Verbandes als stärkste interessierte Organisation hierzu nur noch wenig zu sagen, oder anders ausgedrückt, schon im Laufe des verfloßenen Jahres haben wir wiederholt mit aller Energie gegen die Rückentwicklung der öffentlichen Wirtschaft Stellung genommen. Aber nicht nur durch unsere Presse und bei besonderen Anlässen durch Vorträge ist die Aufklärung durch unsern Verband auf diesem Gebiete erfolgt, sondern unser Betriebsrätekongreß im November 1927 hat in dem Referat Lengersdorff sowie in den Diskussionen und in einer entsprechenden Entschließung scharf zum Ausdruck gebracht, daß die weitere Ausdehnung der öffentlich-rechtlichen Wirtschaft das Gebot unserer Zeit ist. Wenn man bedenkt, daß gegenwärtig immerhin eine Art Hochkonjunktur für die private Wirtschaft besteht, von der man meinen sollte, daß sie eben dieser privaten Wirtschaft vollauf zu schaffen macht, so wird einem noch klarer, daß es sich bei dem Vorstoß der privaten „Wirtschaftsführer“ um den Versuch handelt, die Vergrößerung ihrer Macht auf diesem Wege zu erreichen. Wir haben das Zuträuen zu unserm Verband, wie zu der Gesamtorganisation der Arbeitnehmer Deutschlands, aber auch zu den Arbeiterparteien und den interessierten Vertretern der Staats- und Gemeindebetriebe, daß auch im Jahre 1928 alles geschehen wird, um über die Abwehr hinaus erfolgreich zum Angriff gegenüber der Privatwirtschaft vorzugehen. Denn die Unzuträglichkeiten, die sich bei der sprunghaften Entwicklung in der Konjunktur der Privatindustrie zeigen, stellen sich volkswirtschaftlich gesehen, geradezu als ungeheuerlich heraus. Wir sehen als besten Weg aus diesem krisenhaften Wirtschaftszustand die relative Planwirtschaft sowie Bedarfswirtschaft der öffentlich-rechtlichen Betriebe.

Wir müssen uns aber noch einen Augenblick mit dem zweiten Faktor beschäftigen, der gegenwärtig eine so große Rolle spielt, das ist eben dieses Auf und Ab der Wirtschaftskonjunktur. Hatten wir zu Beginn des Jahres 1927 nahezu über eineinhalb Millionen Arbeitslose, die sich bis Ende Oktober herabsenkten auf etwa 350 000, so sind wir jetzt bereits wieder zu einer Arbeitslosenziffer von über 1 Million gelangt. Das ist vom Standpunkt der sozialen Verhältnisse der Beteiligten gesehen, ein katastrophaler Zustand, der unmöglich längere Zeit bestehen kann. Wir sprechen es klipp und klar aus, daß Gemeinden wie Staat verpflichtet sind, durch eigene wirtschaftliche Unternehmungen und Einrichtungen eine bessere Regelung des Arbeitsmarktes herbeizuführen, was sehr wohl möglich ist. Hier zeigen sich noch viel zu schwache Ansätze. Es bleibt Aufgabe unserer Organisation, in den kommunalpolitischen Körperschaften alles daran zu setzen, um unsern Einfluß zu stärken und der Öffentlichkeit zum Bewußtsein zu bringen, daß sie nicht nur die Pflicht hat, in Form einer Krisenunterstützung oder sozialen Fürsorge zu wirken, sondern vorzulebend und planmäßig den Arbeitsmarkt zu entlasten. Auch hier hat unser Betriebsrätekongreß eine Anzahl Thesen herausgearbeitet. Die Diskussion hat ein einheitliches Bild geschaffen über die Notwendigkeit und Möglichkeit größerer Ausdehnung der Gemeinde- und Staatsbetriebe; um eine stabilere Lage des Arbeitsmarktes herbeizuführen zu helfen.

Für unser gesamtes Verbandsgebiet ist unsere Tarifpolitik eines der entscheidenden und kennzeichnenden Merkmale in bezug auf den Fortschritt unserer Bewegung. Wenn es uns diesmal noch nicht gelungen ist, den Reichsmanteltarifvertrag (RMT.) wesentlich zu verbessern oder umzugestalten, so erklärt sich das aus der gesamten Wirtschaftslage, die zurzeit des Abschlusses hierfür nicht besonders günstig war. Es erklärt sich aber auch aus den noch fehlenden Gruppen in unserer Organisation, so daß unsere Verbandsinstanzen (Verbandsbeirat) einstimmig diesmal den RMT. für zwei Jahre festgelegt haben. Bedenkt man andererseits, daß die sozialen Errungenschaften unseres RMT. in kaum einem anderen Tarifvertrag Deutschlands so weitgehender Natur sind und daß also die gesamte Arbeitnehmerschaft (abgesehen von Einzelheiten) in ihrem Tarifwesen unsern Standard leider noch nicht erreicht hat, so dürfte es allen unseren Mitglieðern verständlich sein, daß wir über den bestehenden Rahmen diesmal noch nicht hinwegkommen konnten. Aber verschoben ist nicht aufgehoben! Wir werden alles daran setzen, um bei der Neugestaltung unseres RMT. auch die sozialen Errungenschaften weiter auszubauen.

Dabei darf auch nicht außer acht gelassen werden, daß es uns immerhin gelungen ist, im Zusammenhang mit diesen

Verhandlungen die Bezirkslohnstarife materiell wesentlich günstiger zu gestalten, trotzdem das vielfach nur auf dem Wege der zwischenmännlichen Regelung möglich war. Insbesondere ist hervorzuheben, daß der Achtstundentag in erheblichem Maße weiter ausgebaut werden konnte, so daß wir gegenwärtig in unserem Verbandsgebiet mit mindestens 85 Proz. aller Mitglieder rechnen können, die den Achtstundentag besitzen. Dabei muß in Erinnerung gebracht werden, daß unser Bezirk Ostpreußen bis vor kurzem den Zehnstundentag hatte und der Dorstoß auf neun (resp. acht) Stunden immerhin auch in diesem Bezirk einen ansehnlichen Erfolg bedeutet.

Man soll natürlich nicht glauben, daß uns alle diese Erfolge ohne weiteres in den Schoß gefallen sind. Es hat vieler Sorgen und Mühen unserer Verhandlungskörperschaften bedurft; insbesondere in den Bezirken war es oftmals sehr schwer, unsere Forderungen durchzusetzen, da von Seiten des Arbeitgeberverbandes wiederholt Parolen ausgegeben wurden, daß weitere Zugeständnisse nicht gemacht werden sollen. Wenn wir daran erinnern, daß einige der Vertreter des Arbeitgeberverbandes, wie z. B. Herr Feuerherdt, auch in der allgemeinen Politik sehr rückständige Anschauungen entwickelten, so z. B. den Versuch einer Zerschlagung der staatlichen Sozialversicherung, wie in Nr. 5 der „Gewerkschaft“ (1927) aufgezeigt, so ist damit schon angedeutet, daß wir mit allerhand Widerständen zu kämpfen hatten im Laufe des vergangenen Jahres. Es ist doch sogar dahin gekommen, daß der Reichsarbeitgeber-Verband sich gegen die Ruhe- und die Hinterbliebenenversorgung wandte, die seinerzeit als Wunschbestimmung im RWT. verankert worden ist.

Unser inneres Verbandsleben mag in diesem Zusammenhang ganz kurz angedeutet sein. Der Mitgliederbestand betrug am 1. Januar 1927: 207 917, am 1. April: 213 641, am 1. Juli 220 502, am 1. Oktober 222 438 und am 1. Januar 1928: 228 522. Wir sehen also ein gesundes Aufsteigen unseres Verbandes mit 21 000 Mitgliederzunahme im verflossenen Jahre.

Eine Fülle von Konferenzen aller Art fanden in unserem Verbandsgebiet statt, auf die wir im einzelnen hier nicht mehr eingehen wollen, da eine ausführliche Berichterstattung jeweilig in der „Gewerkschaft“ erfolgte. Immerhin sei daran erinnert, daß die GED.-Konferenz in Dortmund ein imposantes Bild dieser großen neugeschaffenen Sektion gab und daß auch die anderen Konferenzen vom besten Organisationsgeist beseelt waren. Der Verbandsbeirat nahm in verschiedenen Sitzungen zu wichtigen Vorgängen Stellung, insbesondere auch zum Arbeitsschutzgesetz und zu unserem neu ergänzten Bildungsprogramm 1927/28, das gegenwärtig im Laufen ist. Wenn wir aus den Beobachtungen seit Anfang November 1927 in bezug auf unsere Bildungsschule in Budkow noch einiges sagen wollen, so ist es etwa dies: die Beteiligung und der Geist der Schüler sind in jeder Beziehung zufriedenstellend. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß unser gesamtes Verbandsgefüge durch die Bildungskurse eine festere Unterlage erhält. Die einheitliche Struktur unseres Verbandes wird sich auch in verstärktem Maße bemerkbar machen, wenn wir weitere ein bis zwei Jahre dieser elementaren gewerkschaftlichen Bildungsarbeit hinter uns haben. Inzwischen dürfte dann auch die neue Schule des ADGB. fertiggestellt sein. Wir können dann auf dieser allgemeinen Bildungsbasis daran denken, eine Vertiefung der Elementarbildung durch Fortschrittskurse vorzunehmen.

Im verflossenen Jahre konnten wir uns leider noch nicht ganz von Grenzstreitigkeiten frei machen. Wenn man aber bedenkt, mit welcher Unverantwortlichkeit z. B. der Maschinen- und Heizerverband in dem Streik im Oelgaswerk Pintsch gearbeitet hat, so fällt es schwer, parlamentarisch zu bleiben. Hierüber ist das Material veröffentlicht worden, und der Abschluß ist aus dem nachfolgenden Artikel zu ersehen. Mit dem Metallarbeiterverband konnten wir leider noch nicht zum Abschluß eines Kartellvertrages

kommen, so daß allerhand Teilausinandersetzungen gegenseitig die Organisations- und Agitationsarbeit erschweren. Wir hoffen aber, daß über kurz oder lang ein Weg gefunden wird, um die Gebiete abzugrenzen, damit wir Klarheit bekommen.

In bezug auf die Verschmelzungsfrage liegen die Dinge gegenwärtig so, daß der Maschinen- und Heizerverband nach seiner zwiespältigen Haltung für den Zusammenschluß zur geplanten Einheitsorganisation nicht mehr in Frage kommt, daß andererseits neuerdings die Verhandlungen zwischen den Verbandsvorständen des Verkehrsbundes, der Eisenbahner und unseres Verbandes wieder aufgenommen sind, um eventuell den Verbandstagen 1928 entsprechende Vorschläge zu machen. Es ist zu hoffen, daß auch hier Formen gefunden werden, die den berechtigten Wünschen unseres Verbandes Rechnung tragen, wie das seinerzeit in unserer Funktionärkonferenz im November 1926 in einer Entschliebung als einmütiger Wille zum Ausdruck gebracht worden ist.

Unsere Presse hat auch im verflossenen Jahre innerlich wie äußerlich, entsprechend dem Aufstieg unserer Bewegung, eine Vergrößerung und Verbesserung erfahren. Insbesondere erscheint die „Beamten-Gewerkschaft“ seit dem 1. Januar 1927 wieder als selbständiges Blatt unter Ausschaltung der „Mitteilungen“ der RDK. Der RBA. als Bund unserer Beamten und Angestellten trat am 1. Januar 1927 in Kraft und hat im Laufe des Jahres eine glänzende Entwicklung aufzuweisen. Unsere „Beamten-Gewerkschaft“ zeigte Ende 1927 bereits eine Auflage von 17 000. Wenn diese Zahl auch noch etwas hinausgeht über den Rahmen unserer Angestellten und Beamten, so ist doch damit klar gekennzeichnet der wachsende Einfluß dieser Gruppe und die steigende Ausdehnung der Mitgliedschaft.

Unsere „Gewerkschaft“ hat bereits seit vielen Jahren versucht, ihren bildenden, belehrenden und informierenden Einfluß auch in die Familien zu tragen. Das soll im neuen Jahre in verstärktem Maße geschehen, weswegen der Verbandsvorstand einer Vergrößerung um vier Seiten pro Nummer zugestimmt hat. In diesem Rahmen dürfte es möglich sein, auch den weitestgehenden berechtigten Ansprüchen der Mitglieder Rechnung zu tragen, wobei allerdings zu bedenken ist, daß das kommende Jahr ein Jahr des Verbandstages ist, in dem vielerlei Vorkonferenzen und die damit verbundene Berichterstattung usw. in der Presse Raum beanspruchen werden. Die „Gewerkschaft“ sowie die „Beamten-Gewerkschaft“ werden auch weiterhin dem unterhaltenden und belehrenden Teil erhöhte Aufmerksamkeit widmen. Wir hoffen zuversichtlich, daß das den Beifall unserer großen Leserschaft finden wird. Wir möchten nur wünschen, daß die rege, mannigfache Unterstützung, die wir in unserem weiten Mitarbeiterkreis haben, sich auch bei unseren Lesern so bemerkbar macht, daß alle unsere Zeitungen lesen und studieren, um daraus Material für Agitation und Ausdehnung unseres Verbandes sowie zur eigenen Belehrung zu schöpfen.

Unsere „Sanitätswarte“ hat im verflossenen Jahre eine Fülle von Material gebracht, dank auch insbesondere der Unterstützung unserer Reichsaktionsleitung „Gesundheitswesen“, die in reger Mitarbeit die Fragen der Arbeitstherapie, der Ausbildung usw. behandelt hat. Unsere Reichsfachkommission, die bekanntlich in Goslar tagte, brachte Anregungen, die übergreifen in das neue Jahr.

Unsere Abteilung „Bücher und Schriften“ hat im letzten Jahre eine schöne Entwicklung genommen. Insbesondere konnten wir unsere „Schriftenreihe zur Aufklärung und Weiterbildung“ von Heft 23 bis 29/30 steigern. Der Absatz dieser Schriften ist befriedigend. Er müßte u. E. aber bei der ungeheuren Zahl unserer Mitglieder noch größer sein. Es bedarf in den Filialen hierzu noch einer besonderen Propaganda. Diese Propaganda muß insbesondere von den

bisherigen Hörern unserer elementaren Bildungskurse betrieben werden. Sie sind durch die Kurse darauf hingewiesen, daß diese Broschüren sowie das informierende Buch erst die Unterlage bilden für den weiteren Ausbau und die Ergänzung dessen, was ihnen als Anregung in unseren Kursen unterbreitet worden ist.

Ueber unsere Finanzen, die ja nicht zuletzt einen Rückschluß geben auf die Stärke und Leistungsfähigkeit unseres Verbandes, ist erst in Nr. 2 der „Gewerkschaft“ ein Bild von seiten der Hauptkassa gegeben worden, der Jahresabschluss kann erst später erfolgen. Soviel muß aber doch noch festgestellt werden, daß unsere Finanzen durchaus gesund sind, so daß wir jederzeit in der Lage wären, auch in einer größeren Kampfsituation unsere Mittel für unsere Mitglieder flüssig zu machen. Das weiß auch der Arbeitgeberverband. Ohne Zweifel trägt das dazu bei, daß uns der „Wirtschaftsfriede“ leichter erhalten wird!

Wenn wir die gesamte Entwicklung des verflossenen Jahres für unseren Verband bewerten, so läßt sich nicht leugnen, daß wir ein gutes Stück vorwärts gekommen sind. Diesen Fortschritt danken wir nicht nur den beamteten und angestellten Kollegen, sondern auch der breiten Masse der Vertrauensleute und ehrenamtlichen Funktionäre. Zehntausende sind in unserem Verband rastlos bemüht, für unsere Organisation zu agitieren und alles daran zu setzen, um unseren Verband stark und leistungsfähig zu erhalten. Unsere Arbeit ist im verflossenen Jahre nicht fruchtlos gewesen. Wir drücken namens des Verbandsvorstandes unseren Dank auch an dieser Stelle aus für all die mühselige Aufbau- und Kleinarbeit, die geleistet worden ist und wissen, daß auch das neue Jahr ebensoviel Mühe und Arbeit bringen wird. Wenn unsere Erfolge im neuen Kampfsjahr sich ebenso wie im verflossenen zeigen, so weiß jeder, daß diese Arbeit nicht vergeblich gewesen ist.

E. D.

Der Streik im Oelgaswerk der Firma Pintsch A.-G., Berlin-Rummelsburg, abgebrochen

In der „Gewerkschaft“ Nr. 43 vom 21. Oktober 1927 haben wir mitgeteilt, wie es zum Ausbruch des Streiks bei der Firma Pintsch A.-G. gekommen ist. Nach genau drei Monaten Kampf, in welchem die Kollegen in geschlossener Front den Streik durchführten, mußte der Streik ergebnislos abgebrochen werden. Zu Auf und Frommen der Gewerkschaftsbewegung muß hier ein offenes Wort gesprochen werden, warum dieser Kampf ergebnislos beendet wurde.

Im Gegensatz zu den Arbeitern der übrigen Gasanstalten in Deutschland ist die Belegschaft der Oelgaswerke der Firma Pintsch, welche sich auf 40 Betriebe verteilt, schlecht organisiert. Während 80 Proz. der übrigen Gasarbeiter ihre gewerkschaftliche Vertretung in unserem Verband sehen und dadurch einen einheitlichen Willen dokumentieren, sind die Arbeiter der Gaswerke der Firma Pintsch Mitglieder der verschiedensten Verbände oder unorganisiert. Die Arbeitszeit betrug noch Anfang 1927 bis zu 12 Stunden pro Tag. Die Löhne waren ebenfalls schlechter als die Löhne der übrigen Gasarbeiter. Als dann die Belegschaft sich an unsere Organisation wandte, um bei uns ihre gewerkschaftliche Vertretung zu finden, haben wir wegen der Organisationszugehörigkeit mit dem Einheitsverband der Eisenbahner Rücksprache genommen. Die Oelgaswerke der Firma Pintsch stehen sämtlich auf Eisenbahngelände und beliefern die Personenzüge mit Leuchtgas. Der Einheitsverband der Eisenbahner lehnte die Aufnahme der Arbeiter aber ab, weil diese Gasarbeiter und nicht bei der Eisenbahn beschäftigt seien. Daraufhin hat unsere Organisation sich dieser Gruppe angenommen, weil die Arbeiter die gleiche Tätigkeit verrichten wie die Arbeiter in den öffentlichen Gasanstalten. Wir haben dann versucht, mit der Firma Pintsch einen Tarifvertrag zustande zu bringen, welcher die sozialen Bedingungen (Fortzahlung des Lohnes an Feiertagen, in Krankheitsfällen usw.) festlegen sollte. Alles Forderungen, die wir seit Jahren in allen übrigen deutschen Gasanstalten durchgesetzt haben. Da eine Einigung nicht zu erzielen war, haben wir am 19. September 1927 beim Reichsarbeitsministerium beantragt, eine besondere Schlichterkammer zum Abschluß eines Reichstarifvertrages einzusetzen.

Am 26. September fand eine Unterredung beim Schlichter Wissell statt, an den das Reichsarbeitsministerium die Angelegenheit überwiesen hatte. Bei dieser Unterredung war auch ein Vertreter des Zentralverbandes der Maschinen- und Heizer anwesend, weil der ZöMh. ebenfalls einen Antrag beim Reichsarbeitsministerium eingereicht hatte auf Abschluß eines Tarifvertrages für acht Werke. Der Schlichter bemühte sich, für die offiziellen Verhandlungen einen einheitlichen Tarifvertrag zustande zu bringen. Dieses scheiterte an dem Widerspruch des Vertreters des ZöMh., Bappert, welcher klipp und klar erklärte, daß der „von uns eingereichte Tarifvertrag für die Werke wirtschaftlich nicht tragbar sei“. Während der Vertreter unserer Organisation ohne weiteres damit einverstanden war, daß beide Verbände, also der ZöMh. und unsere Organisation, einen gemeinschaftlichen Tarifvertrag für die Schlichtungsverhandlungen einreichen sollten, lehnte der Vertreter des ZöMh. dieses ab. Am 30. September haben wir dann folgendes Schreiben an den ZöMh. gerichtet:

„Werte Kollegen! Wir fragen hiermit an, ob der von uns beim Reichsarbeitsministerium eingereichte Tarifvertrag auch Eure Zustimmung gefunden hat. Abschrift dieses Schreibens haben wir dem Kollegen Bappert am Montag, dem 26. d. M., überreicht. Bis heute haben wir keine Nachrichten erhalten, ob Ihr gewillt seid, diesem Tarifvertrag beizutreten. Wir haben weiterhin beantragt, daß dieser Tarifvertrag für sämtliche Oelgaswerke der Firma Pintsch Geltung haben soll, während Euer Antrag nur dahin geht, für acht Werke einen Tarifvertrag zu schaffen. Falls wir in dieser Frage nicht einheitlich vorgehen, ist zu befürchten, daß es überhaupt nicht zum Abschluß eines Reichstarifvertrages kommt. Aus diesem Grunde halten wir es für richtig, wenn Ihr unseren Anträgen beitreten. Wir bitten um baldige Benachrichtigung, was Ihr in der Sache zu tun gedenkt.“

Mit kollegialem Gruß

Der Verbandsvorstand „Reichsaktion GEM“.

Auf dieses Schreiben ging vom Verband der Maschinen- und Heizer dem Verbandsvorstand folgende Antwort zu:

Berlin, den 1. Oktober 1927.

„Werte Kollegen! Wir bestätigen den Empfang Eures Schreibens vom 30. d. M. und teilen Euch antwortlich desselben mit, daß wir keine Möglichkeit sehen, mit Euch einen gemeinsamen Tarifvertrag für die Oelgasanstalt für die Firma Pintsch A.-G. abzuschließen. Wenn im Laufe dieser Woche mit Euch keine Verständigung möglich war, so lag das daran, weil der Unterzeichnete anderweitig festgelegt war.“

Mit kollegialem Gruß! gez. Bappert.“

Am 11. Oktober teilte uns das Reichsarbeitsministerium auf unsere Anfrage mit, daß der Schlichter Wissell seinen Antrag an das Reichsarbeitsministerium zurückgegeben habe, weil eine Verständigung nicht möglich sei, aus diesem Grunde müsse die Einsetzung einer besonderen Schlichtungskammer abgelehnt werden. Daraufhin haben wir am gleichen Tage erneut die Verhandlungen mit der Firma Pintsch aufgenommen. Bei dieser Verhandlung wurde uns erklärt, daß innerhalb acht Tagen ein Tarifvertrag mit dem ZöMh. und dem christlichen Metallarbeiterverband abgeschlossen werden würde. Allen unseren Vorhaltungen, daß der ZöMh. unmöglich für diesen Betrieb einen Tarifvertrag abschließen könne, in dem er überhaupt keine Mitglieder habe, wurde von der Firma Pintsch mit Achselzucken begegnet. Am 12. Oktober hat dann die Betriebsvertretung noch einmal verhandelt. Dieser wurde erklärt, daß sie noch drei bis sechs Tage warten solle, dann sei ein Tarifvertrag mit dem ZöMh. fertig. Auf Grund dieses Bescheides legte die Arbeiterschaft am gleichen Tage geschlossen die Arbeit nieder. So geschlossen wie die Arbeit niedergelegt wurde, so geschlossen standen unsere Kollegen auch noch bei Abbruch des Streiks am 11. Januar 1928.

Auf unsere Mitteilung in der Tagespresse über den Streik im Oelgaswerk Berlin-Rummelsburg schrieb am 13. Oktober 1927 der „Vorwärts“:

„Der Zentralverband der Maschinen- und Heizer teilt uns mit, daß für die Mitglieder seiner Organisation für den Oelgasbetrieb ein Reichsmanteltarif abgeschlossen ist; die Mitglieder des Verbandes sind also an der in Berlin-Rummelsburg ausgebrochenen Bewegung nicht beteiligt.“

Wer lesen kann, liest daraus nichts anderes als eine Aufforderung zum Streikbruch. Bei den späteren Verhandlungen erklärte dann der ZöMh., daß er den Tarifvertrag schon am

5. Oktober abgeschlossen habe. Der gedruckte vorliegende Mantel-tarifvertrag trägt auch tatsächlich das Datum vom 5. Oktober 1927. Der ZdMh. lehnte es also in seinem Schreiben vom 1. Oktober 1927 ab, in Gemeinschaft mit uns einen Tarifvertrag mit der Firma abzuschließen, um am 5. Oktober 1927 hinter dem Rücken mit der Firma einen Tarifvertrag allein einzugehen. Aber es kommt noch besser. Der ebenfalls mit dem ZdMh. und dem christlichen Metallarbeiterverband abgeschlossene Lohn-tarif trägt das Datum vom 17. Oktober. Dieser wurde also abgeschlossen, als unsere Kollegen schon fünf Tage im Streik standen. Der ZdMh. schämte sich also nicht, ohne die streikführende Organisation zu unterrichten, während des Streiks einen Lohn-tarif mit der bestreikten Firma abzuschließen.

Von den leitenden Beamten des Arbeitsamtes wurde uns außerdem mitgeteilt, daß der ZdMh. geäußert habe, ihn ginge der Streik nichts an, einer Arbeitsvermittlung stehe nichts im Wege. Von dem Verhalten des ZdMh. haben wir dem Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Nachricht gegeben. Die wiederholten Einladungen zu einer Aussprache der beiden Verbände durch den Bundesvorstand wurden erst vom ZdMh. sabotiert, indem keine Vertreter von ihm erschienen. Schließlich leistete er aber doch Folge. In der Aussprache beim Vorstand des ADGB wendete sich Genosse Leipart in scharfer Weise gegen die Methode des ZdMh., Einladungen des Bundesvorstandes zu ignorieren. In der dann folgenden Sitzung am 3. November 1927 wurde den beiden Parteien vom Bundesvorstand nachstehender Vorschlag zur Annahme und Erklärung bis zum 8. November vorgelegt:

„Die Annahme, daß die Firma Julius Pintsch A.-G. bei ihren mit dem Zentralverband der Maschinisten und Heizer und dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband gleichzeitig geführten Tarifverhandlungen beabsichtigt hat, beide Parteien gegeneinander auszuspielen, läßt sich nicht von der Hand weisen und wird durch die heutigen Feststellungen während der Verhandlungen erwiesen.“

Beweis: Der Vertreter der Firma, Diplom-Ingenieur Wiese, erklärte während der Verhandlungen mit dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, daß keine andere Organisation für einen Tarifabschluß interessiert worden ist, dagegen ist der Ortsverwaltung des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes am 11. Oktober und dem Betriebsrat des Werkes am 12. Oktober durch den Vertreter der Firma gesagt worden, die Arbeiter möchten sich noch einige Tage gedulden, bis dahin sei der Tarifabschluß bzw. die Lohn-tafel für die Arbeitnehmer im Betrieb geregelt.

Trotz dieser Sachlage ist das Verhalten des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer in diesem Falle nicht zu billigen. Spätestens am 26. September hat anlässlich der Verhandlungen vor dem Schlichter Wiffel der Vertreter des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer Kenntnis von den Tarifverhandlungen mit dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter erhalten. Er hätte gemäß §§ 53 und 54 der Bundessatzungen sich sofort mit dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband dieserhalb in Verbindung setzen müssen, um eine Verständigung, wer für den Tarifabschluß bzw. das betreffende Organisationsgebiet zuständig sei, herbeizuführen. Dieses ist unterlassen worden.“

Vorschlag. Unter Berücksichtigung des Vorstehenden soll der Zentralverband der Maschinisten und Heizer sein vorläufiges Desinteressement an dem mit der Firma abgeschlossenen Tarifvertrag erklären. Gleichzeitig soll er alles unterlassen, was irgendwie die Fortführung des Streiks bzw. dessen für die Gewerkschaften günstige Beendigung bei der Firma Julius Pintsch A.-G. hindern oder beeinträchtigen könnte. Zu der Zwischenzeit sollen die bis jetzt an der Organisation von Arbeitern in den Delgaswerken der Firma Julius Pintsch A.-G. in Deutschland interessierten Verbände, und zwar sind das im Augenblick: Zentralverband der Maschinisten und Heizer, Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Deutscher Metallarbeiterverband und evtl. Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, versuchen, eine Verständigung darüber herbeizuführen, welche von diesen Organisationen in Zukunft zur Organisation der Arbeiter in den Delgaswerken der genannten Firma zum Abschluß von Tarifverträgen zuständig sind. Die Parteien, denen dieser Vorschlag hiermit vorgelegt wird, erklären, ihr Einverständnis bis zum Dienstag, dem 8. November 1927, nachmittags 3 Uhr, dem Bundesvorstand bekanntzugeben.

Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung wird nur nach vorheriger Verständigung unter den beteiligten Verbänden beantragt.

Berlin, den 3. November 1927.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die Verhandlung vor dem Bundesvorstand wurde wesentlich beeinflusst durch die Erklärung des Vertreters des ZdMh., daß Mitglieder seines Verbandes im Betriebe nicht beschäftigt seien, noch vermittelt würden. Wir waren schon wenige Tage später in der Lage, festzustellen, daß diese eidesstattliche Erklärung falsch war. Wir begründeten diese Feststellung an Hand nachstehender Protokolle und Erklärungen:

„Bei meinem Besuch am Sonnabend, dem 22. Oktober 1927, in dem Delgaswerk erklärte mir der Betriebsleiter Herr Hennig, daß ich im Betriebe wieder arbeiten kann, wenn ich meinen Austritt aus dem Verband

der Gemeinde- und Staatsarbeiter und den Uebertritt zum Zentralverband der Maschinisten und Heizer vollziehe. Wenn ich das nicht tue, läme eine Beschäftigung nicht mehr in Frage. Auf meine Erwiderung, daß hier doch Streikbrucharbeit gemacht wird, erklärte Herr Hennig: „Die Arbeiten, die hier verrichtet werden, sind keine Streikbrucharbeiten, denn der Zentralverband der Maschinisten und Heizer sendet mir täglich soviel Leute zu, wie ich haben will. Sie können deswegen ohne Bedenken die Arbeit annehmen.“

Berlin, den 31. Oktober 1927.

gez. Otto Rohrbach, Fürstenwalde, Poststraße 10.

Der Vorsitzende der Streikleitung, Kollege Binias, teilt mit, daß im Werk als Streikbrecher beschäftigt ist der Heizer Nag Kramlon 21, Karls-horst, Treptowallee 59. R. ist seit etwa zwei Jahren Mitglied des Verbandes der Maschinisten und Heizer und hat dies auf Nachfrage dem Kollegen Toppel und dem Kollegen Schumann unter Vorzeigung seines Verbandsbuches nachgewiesen. Er gab auf Befragen an, daß er durch den Verband der Maschinisten und Heizer nach dem Delgaswerk Binias vermittelt wurde. Weiter wurde dem Kollegen Binias von einem im Gaswerk beschäftigten Kollegen mitgeteilt, daß der Obmann der dort Beschäftigten am Sonnabend, dem 5. November, vormittags, eine Verhandlung mit der Ortsverwaltung des Verbandes der Maschinisten und Heizer hat, zur Herbeiführung der bei dem Abschluß des Tarifvertrages versprochenen weiteren Erhöhung der Löhne.

Auf Grund dieses Vorgehens des ZdMh. war es unmöglich, den Streik mit Erfolg zu beenden, weil Indifferente sich einfach darauf beriefen, daß mit dem ZdMh. kein Streit bestehe, weil dieser ja auch einen Tarifvertrag abgeschlossen habe. Die Belegschaft des Delgaswerkes Berlin-Rummelsburg nahm am 11. Januar 1928 noch einmal zu der Angelegenheit Stellung und nahm folgende Entschliebung an:

Die am 11. Januar 1928 tagende Versammlung der streikenden Arbeiter des Delgasbetriebes der Firma Pintsch A.-G., Berlin-Rummelsburg, nimmt folgende Entschliebung einstimmig an:

Seit dem 12. Oktober 1927 steht die Belegschaft des Delgasbetriebes Berlin-Rummelsburg der Firma Pintsch A.-G. geschlossen im Streik. Der Zweck des Streiks war, die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiter der Delgasanstalten der Firma Pintsch A.-G. auf derselben Grundlage tariflich zu regeln, wie sie für alle übrigen Gasarbeiter in Deutschland bestehen. Das Ziel konnte nicht erreicht werden, weil der Zentralverband der Maschinisten und Heizer in Gemeinschaft mit dem christlichen Metallarbeiterverband mit der Firma Pintsch A.-G. einen Tarifvertrag abgeschlossen hat, welcher auf die bis jetzt abgeschlossenen Tarifverträge für die übrigen deutschen Gasanstalten keinerlei Rücksicht nimmt. Trotzdem der ZdMh. sowie der christliche Metallarbeiterverband, bei Ausbruch des Streiks kein Mitglied im Betrieb Berlin-Rummelsburg hatte, schloß er mit dem Arbeitgeber gegen den Willen der Belegschaft einen Tarifvertrag ab. Dieser enthält Arbeitsbedingungen, besonders auf sozialem Gebiet, die für Gasarbeiter als völlig unzureichend bezeichnet werden müssen. — Der ZdMh. duldet es weiter, daß Mitglieder seiner Organisation als Streikbrecher in dem bestreikten Betriebe die Arbeit aufnehmen. Trotz Aufforderung des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die Streikbrecher aus dem bestreikten Betriebe herauszugiehen, sind diese noch bis zur jetzigen Stunde als solche tätig. Auch der Aufforderung des ADGB, an dem abgeschlossenen Tarifvertrag sein Desinteressement zu erklären, leistete der ZdMh. keine Folge. Unter diesen Umständen sehen die Versammelten keine Möglichkeit, den Streik mit Erfolg zu beenden. Es wird deshalb beschlossen, den Streik abzubrechen. Die Ortsverwaltung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter wird von der Versammlung beauftragt, beim Bundesvorstand zu veranlassen, daß in der „Gewerkschaft“ die Gründe des Streikbruchs veröffentlicht werden, und ebenso bekanntgemacht wird, daß die vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter ausgesprochene „Erre“ des Delgaswerkes Berlin-Rummelsburg weiter besteht. — Der ADGB ist aufzufordern, die wirklich Schuldigen an diesem verlorenen Streik, nämlich den ZdMh., zur Rechenschaft zu ziehen.

Dieser Streik wäre sicherlich nicht verloren gegangen, wenn nicht der ZdMh. dem Unternehmer Handlangerdienste geleistet hätte.

Die Firma Pintsch, welche sich bis zu unserem Eingreifen sträubte, für die Arbeiter erträgliche Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuführen, hatte nach Streikausbruch Geld genug, um den Betrieb unter allen Umständen aufrechtzuerhalten. Um die Arbeit der 14 Streikenden zu erledigen, wurden zunächst 22 Streikbrecher benötigt. Trotz dieser erhöhten Zahl konnte der Betrieb nur mit größter Mühe weitergeführt werden. Man mußte den Streikbrechern anstatt einen Ingenieur jetzt drei Ingenieure zur Unterstützung begeben. Trotzdem genügte das nicht, um den Betrieb ordnungsmäßig zu führen. Am 20. Dezember 1927 wurde der Betrieb von einer folgenschweren Explosion betroffen. Das Dach des einstöckigen Gebäudes wurde abgedeckt und mehrere massive Mauern zum Einsturz gebracht. Ein Gasmeister mußte schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht werden. Der Apparaterraum ist völlig zertrümmert. Das angrenzende Maschinenhaus

Technik und Wirtschaft der Gemeinde- und Staatsbetriebe

Beilage zur „Gewerkschaft“
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

4. Jahrgang

Berlin, den 20. Januar 1928

Nummer 1

Die Wirtschaftlichkeit kommunaler Werke

Im Auftrage des Innenministeriums für Preußen wurden von den Regierungspräsidenten statistische Erhebungen angestellt über Gas-, Wasser- und Strompreise. Die Erhebungen erstrecken sich auf 294 Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern. Als Stichtag für die Gas-, Wasser- und Strompreise wurde der 15. Juni 1926 gewählt, dagegen ist das Erhebungsmaterial für Betriebsüberschüsse der Finanzstatistik von 1925 entnommen. Die Preise für Gas schwanken im Gebiete des preußischen Staates zwischen 11 und 30 Pf. pro Kubikmeter. Die billigsten Städte sind Verden a. d. Aller und Gelsenkirchen, die teuerste Stadt ist Eschwege. Trinkwasser kostet in Zeitz, Bochum und Mühlheim an der Ruhr 12 Pf., während in Gottesberg, Marienwerder, Deutsch-Eylau, Klausthal-Zellerfeld, Homburg v. d. H., Wald (Bez. Düsseldorf) und Haan (Bez. Düsseldorf) der Preis 40 Pf. pro Kubikmeter beträgt. Noch größer sind die Preisschwankungen bei elektrischer Energie. Der billigste Preis stellt sich nach den Erhebungen auf 15,8 Pf. pro Kilowattstunde, um bis auf 65 Pf. in einzelnen Gemeinden zu steigen. Die höchsten Preise für Elektrizität werden gezahlt in Prenzlau, Deutsch-Krone und Demmin. Die Durchschnittszahlen für die einzelnen preußischen Regierungsbezirke sind sehr verschieden. Sie ergeben sich aus folgender Aufstellung:

Vergleicht man die Tarife der einzelnen Werke, so ist festzustellen, daß die geographische Lage der Gemeinden die Werk-tarife wesentlich beeinflußt. Sämtliche Gemeinden mit niedrigen Tarifen liegen entweder inmitten von Kohlen- und Industrie-revieren oder an der Wasserkante. Das findet seine Erklärung in den ersparten Frachtkosten und dem Verbrauch von billiger englischer Kohle. Interessant ist, daß allerdings auch einzelne Städte, die inmitten der Kohlenreviere liegen, außerordentlich hohe Tarife haben. Die Erklärung hierfür liegt eben darin, daß die Gemeinden die Ueberschüsse der Werke immer mehr ge-brauchen zur Deckung der ordentlichen Ausgaben.

Besonders auffallend ist, daß sämtliche Gemeinden, die die niedrigsten Tarife haben, Eigenbetriebe besitzen, während der vergesellschaftete Betrieb in Deutsch-Krone in seinem Gebiet den höchsten Tarif hat. 68,75 Proz. der statistisch er-faßten Elektrizitätswerke, 85,23 Proz. der Gaswerke und 87,67 Proz. der Wasserwerke waren Betriebe in Eigenverwaltung der Ge-meinden. Hier muß hervorgehoben werden, daß entsprechend der historischen Entwicklung der Wasserwerke, dann Gaswerke und zuletzt Elektrizitätswerke in den Besitz der Gemeinden übernommen wurden. Die Ueberlegenheit der kommunalen Werke in eigener Regie gegenüber jeder anderen Verwaltungsform wird durch die Untersuchung treffend nachgewiesen.

Regierungsbezirk	Gaswerke			Wasserwerke		Elektr.-Werke	
	Leucht-gas	Koch-gas	Ge-werb-liches Gas	Trink-wasser	Ge-werb-liches Wasser	Für Licht	Für Gas
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
1. Königsberg ..	20,33	20,33	18,67	27,67	27,67	46,67	25,00
2. Gumbinnen ..	20,00	20,00	15,00	17,50	15,00	55,00	35,00
3. Allenstein ..	23,50	23,50	—	31,67	26,67	45,00	32,50
4. Westpreußen ..	21,00	21,00	22,00	33,75	26,67	50,00	30,00
5. Potsdam ..	19,00	19,00	18,40	22,29	21,33	46,25	26,25
6. Frankfurt ..	19,44	19,44	19,38	23,17	23,45	41,75	25,00
7. Berlin, Stadtkr.	16,00	16,00	16,00	15,00	15,00	—	—
8. Stettin ..	20,00	20,00	20,25	26,00	26,00	46,00	28,75
9. Köslin ..	21,50	21,50	21,50	23,00	20,75	45,17	25,40
10. Stralsund ..	19,50	19,50	13,00	25,00	25,00	—	—
11. Schneidemühl ..	—	—	—	30,00	30,00	50,00	40,00
12. Breslau ..	19,55	19,18	16,73	21,77	19,80	41,19	22,17
13. Liegnitz ..	20,00	20,00	19,43	22,45	21,00	40,67	26,25
14. Oppeln ..	20,00	20,00	18,38	23,14	24,50	47,40	26,25
15. Magdeburg ..	20,00	20,00	21,00	22,73	22,44	44,80	26,67
16. Merseburg ..	20,71	20,71	20,60	22,00	21,83	40,83	27,10
17. Erfurt ..	19,33	19,33	19,50	24,00	21,75	42,50	30,00
18. Schleswig ..	20,71	20,38	19,38	23,80	22,57	50,00	26,29
19. Hannover ..	20,67	20,67	20,00	21,67	17,67	43,67	33,00
20. Hildesheim ..	20,00	20,00	19,25	25,50	24,33	40,00	30,00
21. Lüneburg ..	20,40	20,40	21,33	20,67	20,80	49,40	25,40
22. Stade ..	17,00	17,00	16,09	26,67	27,50	48,75	26,67
23. Osnabrück ..	20,00	20,00	20,00	22,50	20,00	50,00	30,00
24. Aurich ..	21,50	21,50	—	25,00	25,00	46,00	30,00
25. Münster ..	17,38	16,86	15,83	20,63	19,50	40,17	20,25
26. Minden ..	19,09	19,00	18,00	23,75	23,75	44,00	20,00
27. Arnberg ..	18,93	18,44	16,00	20,00	19,22	41,10	24,56
28. Kassel ..	23,60	23,60	21,60	21,43	21,43	47,50	26,50
29. Wiesbaden ..	21,67	21,67	21,67	30,00	30,00	56,67	30,00
30. Koblenz ..	20,33	20,33	18,33	28,60	27,00	45,20	25,00
31. Düsseldorf ..	17,95	18,05	17,50	23,45	22,97	42,13	20,00
32. Köln ..	19,20	19,20	16,70	19,63	19,33	40,88	31,00
33. Trier ..	20,00	20,00	16,00	20,00	20,00	45,00	25,00
34. Aachen ..	18,50	18,50	20,00	21,33	21,33	52,50	23,00
35. Sigmaringen ..	—	—	—	—	—	—	—
Im Durchschnitt ..	19,90	19,85	18,63	23,70	22,70	45,82	26,97
Unterschied gegen den höchsten Preis .. Pf.	3,70	3,75	3,37	10,05	7,30	10,85	13,03
Desgleich. Proz.	15,68	15,89	15,32	29,79	24,33	19,15	32,55
Unterschied gegen den niedrigsten Preis .. Pf.	3,91	3,85	5,63	8,70	7,70	5,82	6,97
Desgleich. Proz.	24,38	24,96	43,31	58,00	51,33	19,85	34,85

Werke	Zahl der Werke, bei denen im Rechnungsjahr 1925 für jedes Werk gesondert die Ueberschüsse angegeben sind	In Eigenverwaltung		Vergesellschaftet		Verpachtet	
		überhaupt	durchschnittlicher Ueberschuß in Mk. pro Einwohner	überhaupt	durchschnittlicher Ueberschuß in Mk. pro Einwohner	überhaupt	durchschnittlicher Ueberschuß in Mk. pro Einwohner
Gas	176	150	2,72	19	1,98	7	1,47
Wasser	146	128	1,52	15	1,25	3	0,47
Elektrizität ..	176	121	4,54	31	2,84	24	1,45

Bei der Stadt Berlin sind die Verkaufspreise für elektrische Energie nicht festgestellt. Ergänzend ist zu bemerken, daß der Kleinverkaufspreis hier 16 Pf. pro kWh beträgt. Dazu kommt eine gestaffelte Grundgebühr, deren niedrigster Betrag 80 Pf. pro Monat beträgt.

Unseres Wissens ist es das erstmal, daß an Hand von amtlichen Untersuchungen festgestellt ist, daß die Regiebetriebe der Gemeinden jeder anderen Form der Verwaltung überlegen sind. Man sieht, wie der durchschnittliche Ueberschuß pro Kopf der Bevölkerung in gleichem Maße zurückgeht, wie sich der Einfluß der Gemeinden auf die Leitung der Werke vermindert. Bei der Eigenverwaltung, bei der die Gemeinden vollständig selbständig sind, zeigt sich trotz niedriger Tarife der höchste Ueberschuß. Die Form der Vergesellschaftung, bei der die Gemeinden nur noch einen beschränkten Einfluß besitzen, läßt schon einen erheblichen Rückgang der Ueberschüsse erkennen, während bei der Verpachtung, bei der jeder Einfluß der Gemeinden so gut wie ausgeschaltet ist, nur noch ein Drittel desjenigen Ueberschusses erzielt wird, den Gemeinden mit Regiebetrieben erreichen. Diese Feststellungen kann man nicht mit einer Handbewegung und dem Hinweis auf Interessengruppen beiseite legen, sondern hier handelt es sich um eine amtliche Untersuchung, die zu dem Ergebnis kommt, daß Regiebetriebe nicht nur konkurrenzfähig, sondern

1 niedrigster, 2 höchster Tarif.

den anderen Betrieben wirtschaftlich überlegen sind. Im Rahmen dieser Abhandlung dürfte es sich erübrigen, auf die Gründe einzugehen, warum der Regiebetrieb wirtschaftlicher arbeitet. Da heute aber noch vielfach die Ansicht vorherrschend ist, daß privatgeleitete Werke wirtschaftlicher arbeiten, so kommt die oben angeführte statistische Erhebung zur rechten Zeit. Die große finanzielle Bedeutung der Elektrizitätswerke für die Entlastung der kommunalen Etats sei noch besonders erwähnt. Die Erhebung läßt auch Vergleiche zwischen den Werkstarifen und den Realsteuerzuschlägen. Es ist unverkennbar, daß bei einem Teil der Gemeinden zwischen

hohen Steuerzuschlägen und niedrigen Tarifen ein gewisser Zusammenhang besteht. Bei einem großen Teil der Städte ist dieser Zusammenhang allerdings nicht festzustellen. Ja es kommt vor, daß trotz höchster Realsteuerzuschläge zu gleicher Zeit auch die höchsten Werkstarife genommen werden und umgekehrt. Das erstere gilt insbesondere für reine Arbeiterstädte mit niedriger Steuerkraft oder für solche Städte, die keine eigenen Werke besitzen und sich bei der Preisfestsetzung für Gas, Wasser oder Elektrizität selbst ausgeschaltet haben. Im Interesse der Gemeinden ist die Arbeit des Preußischen Statistischen Landesamtes nur zu begrüßen.
J. O.

Die Abwasser-Kläranlage der Stadt Berlin

In der „Technischen Rundschau“ schrieb kürzlich Magistrats-Oberbaurat Bendler über die Abwasser-Kläranlage der Stadt Berlin u. a.: Nach zehnjährigem Niedergang des Wirtschaftslebens wendet man sich in Deutschland mit großem Interesse wieder der Abwasserreinigung zu. Die Ausnutzung der im Abwasser enthaltenen Düngstoffe durch die Landwirtschaft spielt heute mehr als vor dem Kriege eine bedeutende Rolle. Mit Bildung der neuen Stadtgemeinde Berlin wird bis

auf einen Fall, der demnächst umgestellt wird, das gesamte Kanalisationsabwasser im Rieselfeldverfahren biologisch, d. h. unter Mitwirkung von Kleinbewesen des Ackerbodens und von assimilierenden Klempflanzen, gereinigt. Durch Aufbringung des Abwassers erhält der Boden neuen Humus, die Pflanzen Stickstoff-, Kali- und Phosphorsalze zu ihrer Nahrung, daher in diesem Sinne die Abgänge aus der Großstadt hier wieder zu neuer Kultur werden. Da Leben nur bei richtiger Luftzuführung für das Edaphon möglich ist, werden zur Vermeidung der Verstopfung der Bodenoberflächenporen die im Abwasser enthaltenen ungelösten abgesetzten Stoffe in gewöhnlichen Erd- und auch in Beton-Flachbecken zurückgehalten. Zum Zwecke gründlicher Vorreinigung des Abwassers mit besonderer Rücksicht auf eine weitgehende Reinhaltung der Vorfluter wird neuerdings auf die Schaffung besonderer Absitzbecken großer Wert gelegt. — Der Bau der größten Vorreinigungsanlage in Deutschland bei Waßmannsdorf ist im September 1927 in Betrieb genommen worden. In dieser Anlage sollen die aus den Entwässerungsbezirken Neukölln und Schöneberg gepumpten Abwassermengen von durchschnittlich 90 000 m³ am Tage, d. i. 1,3 m³/sek oder für jeden der angeschlossenen rund 600 000 Einwohner 150 l am Tage, mechanisch gereinigt werden. Die biologische Nachreinigung erfolgt sodann auf den benachbarten Rieselfeldern. Die Anlage erfüllt noch eine zweite Aufgabe, den anfallenden Schlamm unter Wasser zur Ausfällung zu bringen, damit die ungelösten schleimigen Bestandteile ihren organischen Charakter verlieren und

eine Substanzverminderung erfahren. Der Vorteil liegt hierbei darin, daß der Schlamm nach dieser Behandlung geruchlos ist und schnell abtrocknet. Mit der Kläranlage wird schließlich noch ein dritter Zweck verfolgt, die durch Tätigkeit von anäroben Bakterien beim Abbau der Materie entstehenden Gase nutzbar zu verwenden. Die tägliche Gasmenge von 5000 m³ besteht zu 80 Proz. aus Methan, der Rest vornehmlich noch aus Kohlensäure. Das Methan besitzt 40 Proz. höheren Heizwert als unser

Kohlengas und wird an Ort und Stelle zum Betrieb von Gasmotoren, zur Heizung sämtlicher Hochbauten auf der Anlage benutzt und schließlich der größeren Neuköllner Gasversorgungsleitung zugeführt.

Diesen Aufgaben wird die Kläranlage durch neun fast quadratische zu je drei hintereinander-geschaltete Emscherbrunnen gerecht (Abb. 1). Diese Becken von einem Ausmaß von 20 · 18 m² Grundfläche und 13 m Tiefe sind durch Schrägwände in oberhalb liegende Absitzflächen, unterhalb in Faulräume geteilt. Die Absatzstoffe rutschen hier also während einer Stunde Durchfluß durch 20 cm breite Sohlenschlitze in den unteren Trichterraum, wo insgesamt 20 000 m³ Inhalt vorhanden sind, um die anfallenden Stoffe 90 Tage lang ausfaulen zu können. Die Gase werden von

der Unterseite der Abrutschflächen aufgehoben und im Hochpunkte gesammelt. Vor dem Einlaufen in die Becken sind ein Gitterwerk und eine Tauchwand eingebaut, um einen gleichmäßigen Durchfluß zu erreichen und Schwammstoffe zurück-

zuhalten. In die Umfassung- und Trennwände sind die Wasserzuführungsrinnen und die Schlammabzugsleitungen eingebaut. Die Rinnen sind als Doppelrinnen ausgebaut, um nach Schützenstellung die Absitzbecken von beiden Seiten als Zu- oder Abfluß benutzen zu können. Der Schlamm wird in gußeisernen Leitungen vom Trichterboden durch Wasserüberdruck

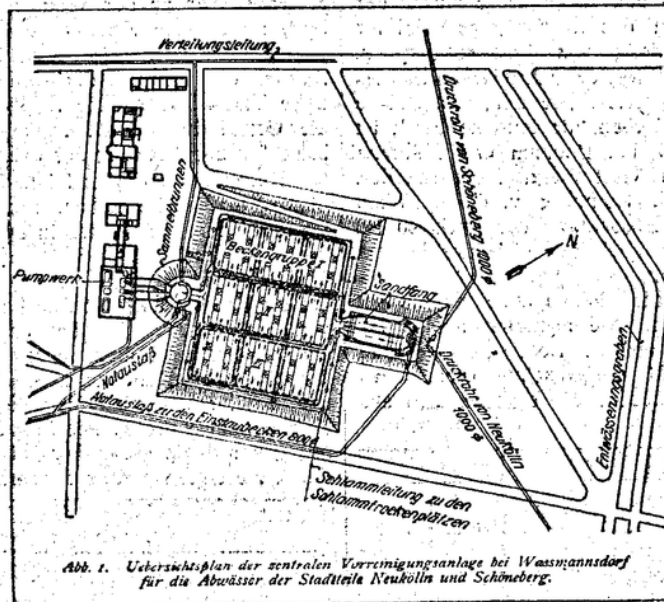


Abb. 1. Übersicht-plan der zentralen Vorreinigungsanlage bei Waßmannsdorf für die Abwässer der Stadtteile Neukölln und Schöneberg.

der Unterseite der Abrutschflächen aufgehoben und im Hochpunkte gesammelt. Vor dem Einlaufen in die Becken sind ein Gitterwerk und eine Tauchwand eingebaut, um einen gleichmäßigen Durchfluß zu erreichen und Schwammstoffe zurückzuhalten. In die Umfassung- und Trennwände sind die Wasserzuführungsrinnen und die Schlammabzugsleitungen eingebaut. Die Rinnen sind als Doppelrinnen ausgebaut, um nach Schützenstellung die Absitzbecken von beiden Seiten als Zu- oder Abfluß benutzen zu können. Der Schlamm wird in gußeisernen Leitungen vom Trichterboden durch Wasserüberdruck

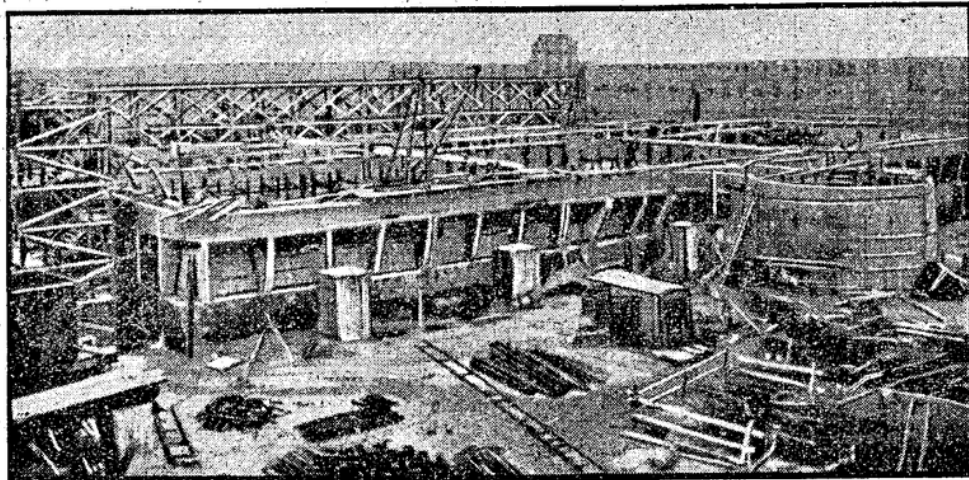


Abb. 2. Die Vorreinigungsanlage im Baustadium

selbsttätig auf die benachbarten Rieselfeldern. Die Anlage erfüllt noch eine zweite Aufgabe, den anfallenden Schlamm unter Wasser zur Ausfällung zu bringen, damit die ungelösten schleimigen Bestandteile ihren organischen Charakter verlieren und

selbsttätig auf die benachbarten Rieselfeldern. Die Anlage erfüllt noch eine zweite Aufgabe, den anfallenden Schlamm unter Wasser zur Ausfällung zu bringen, damit die ungelösten schleimigen Bestandteile ihren organischen Charakter verlieren und

herauszuholen und seitwärts abzuspülen. Das geklärte Abwasser läuft schließlich in einen Brunnen von 10 m Durchmesser und 600 m³ Inhalt zusammen, wo durch einen Ringebau die Trennung der Wassermengen unmittelbar oder mittelbar durch Pumpen den Rieselfeldern zugeleitet wird.

Das gewählte Klärverfahren hat durch die Trennung des frischen Abwassers von Faulräumen den Vorteil, daß Geruch- und Fliegenbelästigung in der Nachbarschaft gänzlich vermieden sind. Zur Gesamtanlage gehört außer den angedeuteten Schlamm-trocken-plätzen, aus denen der Schlamm mittels eines Trockenbaggers entfernt wird, noch ein 1 ha großes Eintaubecken, auf welchem das überschüssige Wasser bei großen Regenfällen in der Stadt durch Bodenfiltration gereinigt wird. Auf dem Gelände der Kläranlage sind schließlich neben dem Maschinengebäude noch Beamten- und Arbeiterwohnungen vorgesehen, um das Wartungspersonal unmittelbar an Ort und Stelle zu halten. Die Ausführung des großen Ingenieurwerks erfolgt durch die „Stadtentwässerung Berlin“ im Eigenbetriebe, wobei vorübergehend in drei Schichten 400 Arbeitskräfte beschäftigt wurden, die durch Kraftwagen vom Bahnhof Neukölln abgeholt wurden. Die Baustelle selbst liegt auf dem Bökensberg, etwa 800 m abseits der Straße nach Waßmannsdorf, und wird auf einer 3 m breiten Betonstraße, die seinerzeit in vier Wochen betriebsfertig hergestellt wurde, erreicht. Der Bökensberg liegt auf einer Grundmoränenebene und besteht aus hochgepreßtem, verlagertem sandigen Geschiebemergel. Die Gründung der Trichter in diesen wellenförmigen Bodenschichten, in denen das Grundwasser artesisch gespannt war, erfolgte auf Eisenbetonbrunnen. Die Ausführung des Bauwerks in den Ausmaßen von

5600 m² Grundfläche und 13,5 m Tiefe erfolgte vollständig in Eisenbeton, und zwar sind anähernd 16000 m³ Beton und 1100 t Moniereisen eingebaut. Die Konstruktion ergab sich aus der geschilderten Einteilung durch zwei sich kreuzende, massive Zwischenwände. Die Einzelbecken wurden aus statischen Gründen durch horizontale Zug- und Druckbalken in Höhe der Schlitzlöcher in je vier Zwischenabteilungen — Trichter — untergeteilt. Die Eisenbewehrung erfolgte bis zur Schlitzhöhe

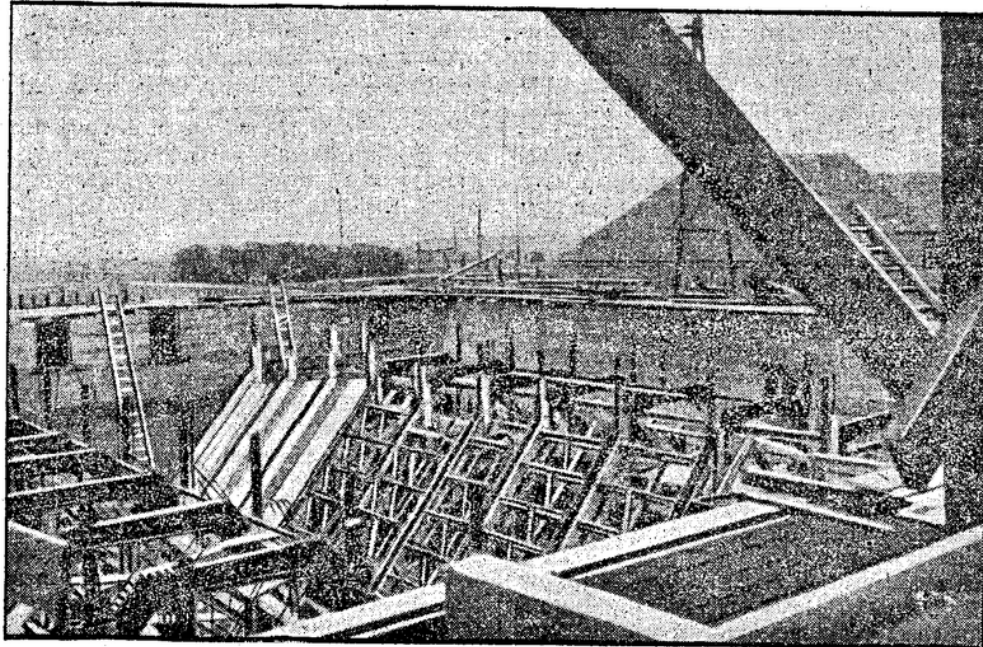


Abb. 3. Absitzbecken

horizontal, nachher vertikal durch eine aufgelöste Konstruktion, um Trennungsfugen zur Rissevermeidung einlegen zu können (Abb. 2). Die Abrutschflächen (Abb. 3) sind mit betonumkleideten eisernen Bindern und dazwischen gespannten Platten hergestellt. Mit Rücksicht auf die umfangreiche Eisenbewehrung wurde zur Herstellung der Bauwerksprofile Gußbeton verwendet und zu dem Zweck das Bauwerk in drei Abschnitte geteilt, über welche auf 16 m hohem, hölzernem

Gerüst ein Portalkran sich längs bewegte (Abb. 2). Am Kran hingen beiderseits die Gießbrinnen, welchen das Material durch den Bunker und diesem wieder durch Kipploren von der Mischmaschine und dem Aufzugsturm zugeführt wurde. Mit fortschreitender Bauhöhe wurde das Gerüst zweimal um 4 m aufgestockt. Der Beton besteht aus Splitt, Kies, Zement und Traß im Verhältnis 2,7 : 2,7 : 1 : 0,6. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Konsistenz des Betons gegeben, um eine Trennung der Betonmaterialien beim Gießen zu verhüten. Sämtliches Material: 100 000 Sack Zement, 24 000 Sack Traß, 9000 m³ Splitt, 12 000 m³ Sand wurde auf Feldbahngleis vom Eisenbahnschluß Buckow herangebracht, der Kies aus dem Grundwasser dortiger Kiesgruben gebaggert. Die ausgeschalteten Innenflächen wurden im Torkret-Verfahren mit einem dichten Glattputz versehen.

Straßenerhaltung und Krafffahrverkehr

Mit dem Anwachsen des Krafffahrzeugverkehrs ist die Erhaltung des deutschen Straßennetzes eine schwierige Aufgabe geworden. Die Schwierigkeit ist nicht technischer Art; es gibt genug Verfahren, um eine Straße so instand zu setzen, daß sie den erhöhten Anforderungen des Krafffahrzeugverkehrs gewachsen ist. Allerdings ist die Wahl zwischen den verschiedenen Verfahren nicht immer einfach. Die Schwierigkeit ist hauptsächlich finanzieller und organisatorischer Art. Das deutsche Liniensystem ist im Gegensatz zum französischen, das darum auch kürzer ist, keineswegs zentral und einheitlich angelegt, sondern im Laufe der Jahrhunderte aus lokalen Verkehrsbedürfnissen heraus entstanden. Seine Verwaltung und Unterhaltung ist noch immer Aufgabe lokaler Instanzen, hauptsächlich der Landkreise, zum geringeren Teil der Gemeinden und Provinzen. Diese lokalen Behörden verwenden natürlich die ihnen zufließenden Finanzmittel in erster Linie für die lokalen Bedürfnisse und nicht für eine allgemeinwirtschaftliche Aufgabe wie die Unterhaltung und den Ausbau guter Durchgangsstraßen. Sie bevorzugen allgemein das billigste Verfahren zur Straßenausbesserung und erst wenn die Straßen gänzlich zerstört sind, versuchen sie die nicht mehr als Straßen anzusprechenden Strecken möglichst „gründig“ zu erneuern, zum Beispiel mit Kleinpflaster, was aber den Nachteil hat, daß selbst bei Erneuerung weniger Kilometer große Durchgangsstraßen auf lange Zeit für den Verkehr gesperrt und außerdem die

Mittel für die Instandsetzung kurzer Strecken völlig verbraucht werden, während das ganze übrige Netz darunter leidet. Das bestenfalls durch diese „gründige“ Erneuerung erreichte Ziel ist dann, daß kurze, sehr gute Strecken mit langen von sehr schlechter Beschaffenheit in bunter Reihenfolge abwechseln und der Gesamtzustand sich eher noch verschlechtert.

Als Folge des bisherigen Systems der Straßenunterhaltung ist festzustellen, daß im allgemeinen die Zerstörung auf den Straßen schneller fortschreitet als die Instandsetzung. Hand in Hand damit verringert sich die Wirtschaftlichkeit des Krafffahrzeugverkehrs und die schon aus Gründen der Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungshöhe im Vergleich zu anderen Ländern zu wünschende Ausbreitung des Krafffahrzeugs; die damit verbundene größere Schnelligkeit der Verkehrsabwicklung und Näherückung selbst der abgelegenen Gebiete an die wirtschaftlichen Zentren wird fast unmöglich gemacht. Da der Krafffahrzeugverkehr in Deutschland mit höheren Anschaffungspreisen und höheren Steuern als allgemein im Ausland zu rechnen hat, fällt die Erhöhung der Reparatur- und Betriebskosten infolge schlechter Straßenbeschaffenheit besonders ins Gewicht und das Krafffahrzeug bleibt in weit höherem Grade als auswärts ein Luxusgegenstand. Der durch die schlechte Straßenbeschaffenheit bewirkte Ausfall des Fremdenverkehrs und der Lasttransporte sowie die erhöhten Betriebskosten des trotzdem stattfindenden Verkehrs übertreffen in ihrer finan-

ziellen Auswirkung den für eine allgemeine Instandsetzung des ganzen Netzes nötig werdenden laufenden Mehraufwand. Außerdem ist der Gesichtspunkt des Sparens an Straßenausgaben schon deshalb falsch, weil die Ersparnisse der Gegenwart weit übertroffen werden durch die in Zukunft unvermeidlichen Mehrausgaben, wenn der fortschreitende Verfall einen Grad erreicht hat, der zum völligen Neubau zwingt.

Die Gesamtlänge des deutschen Straßennetzes ist von 222 339 km im Jahre 1913 auf 210 955 km gegenwärtig gesunken, die Unterhaltungsausgaben sind von 150 Mill. Mk. 1913 auf 525 Mill. Mk. 1925 gestiegen. Gegenwärtig werden für Straßenzwecke 500 bis 600 Mill. Mk. im Höchstfalle ausgegeben. Der deutsche Landkreistag schätzt 460 Mill. Mk. bei allerdings nur 180 000 km unterhaltungspflichtiger Gesamtlänge. Wählt man nun zur Instandsetzung die haltbarste Straßendecke, das Kleinpflaster, dessen Haltbarkeit auf 30 bis 40 Jahre veranschlagt wird, während die Unterhaltungskosten gering sind, so kann man mit diesen Mitteln jährlich etwa 7500 km Straße erneuern, da die Kosten 60 bis 80 000 Mk. je Kilometer betragen. Bei der Wahl der Betondecke erhöht sich die mögliche Gesamterneuerung auf rund 10 000 km, bei Wahl der Teer- oder Asphaltdecke auf etwa 12 000 km, immer vorausgesetzt, daß das ganze übrige Netz überhaupt nicht berücksichtigt wird.

Auf jeden Fall aber würde bei Gleichbleiben des gegenwärtigen Aufwandes für Straßenzwecke die schlechte Gesamtbeschaffenheit des deutschen Straßennetzes noch 15 bis 20 Jahre bestehen bleiben. Neben den Kosten der Unterhaltung sind noch die Kosten eines dem Verkehr angepaßten Um- und Ausbaues ins Auge zu fassen; die Schätzungen schwanken hier zwischen einem einmaligen Aufwand von 1 bis 3 Milliarden Mk. Allerdings fällt bei Durchführung dieser Pläne der größte Teil der jährlichen Instandsetzungsausgaben fort.

Neben den Plänen des deutschen Straßenbauverbandes, die auf den Umbau von 30 000 bis 40 000 km bestehender Straßen hinauslaufen, ist der Vorschlag der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau zu nennen, der den Neubau von Autofernstraßen in einer Gesamtlänge von etwa 15 000 km und einem Kostenaufwand von 1,5 Milliarden Mk. vorsieht.

Nach weiteren Plänen sollen folgende Autofernstraßen in Angriff genommen und bis 1931 fertiggestellt werden: zwei Westostlinien, eine mit Anschluß von Brüssel, bei Aachen beginnend, über Berlin, Königsberg mit Anschluß in der Richtung nach Petersburg und Moskau, mit einer Länge von 1200 km, die andere mit Anschluß von Frankreich, bei Saarbrücken beginnend, über Frankfurt, Dresden, Oppeln mit Anschluß nach Krakau mit einer Länge von 950 km; zwei Nordsüdlinien, eine mit Anschluß von Dänemark über Kiel, bei Hamburg beginnend, über Erfurt, Nürnberg nach München, mit südlichem Anschluß an Italien; die andere Wesel—Düsseldorf—Köln—Mannheim bis Basel; mit südlichem Anschluß an die Schweiz und Genua und nordwestlich nach Holland; hierzu drei Verbindungsstraßen: 1. Frankfurt—Nürnberg—Passau; 2. Stettin—Berlin—Nürnberg; 3. Hannover—Kassel—Koblenz. Die Gesamtlänge dieser Straßen beträgt etwa 5000 km. Die Baukosten werden auf 2 Milliarden geschätzt. — Eine zu besonderem Zweck gegründete Studiengesellschaft „Hafraba“ vertritt den Plan einer Autofernstraße Hansesstädte—Frankfurt—Basel, ein Projekt von 880 km mit einem Kostenaufschlag von 298 000 Mk. je km. —

Ein anderes, weniger kostspieliges Projekt lautet dahin, die Städte Berlin—Leipzig—München durch eine sogenannte Ausbaustraße, durch Modernisierung und Verknüpfung bereits bestehender Straßenlinien, zu verbinden. Die Gesamtlänge dieses Straßenprojektes beträgt 667 km, ein Ausbau als Autofernstraße wird auf etwa 267 Mill. Mk. veranschlagt, ein solcher als Ausbaustraße auf etwa ein Drittel = 90 Mill. Mk. Die Verbindung zwischen Mannheim und Heidelberg soll durch eine besondere Autostraße verbessert werden. Zur Tilgung des zu investierenden Kapitals soll diese Straße zunächst als Privatstraße mit dem Recht der Gebührenerhebung gebaut werden. Ihre spätere Einreihung in das Autostraßenverkehrsnetz ist beabsichtigt. Sie soll ferner den Zweck erfüllen, zu einem Teil als Hauptstrecke, zum andern Teil als Zubringerstrecke der Autostraße Hamburg—Frankfurt—Basel zu dienen. Die Kosten werden mit 6 Mill. Mark beziffert, welche zum größten Teil von einer Aktiengesellschaft aufzubringen sind. — Der Plan zum Ausbau einer Lokalbahn durch das Filstal gab den Anstoß zu einem Projekt: Autostraße München—Passau. Ihre Bedeutung würde zunehmen, wenn der von österreichischer Seite gehegte Plan verwirklicht wird, eine Anschlußstraße längs der Donau zu bauen, die eine Verbindung Wien—Passau bringt. Als letztes Projekt einer

Autobahnstraße ist zu erwähnen die Verbindung zwischen Köln und Düsseldorf, die wegen der Ueberlastung der bestehenden Provinzialstraße als unerlässlich notwendig bezeichnet wird. Die Reisedauer zwischen den genannten Städten wird etwa um die Hälfte vermindert, die Kosten von etwa 17 Mill. Mk. sind verhältnismäßig gering, außerdem glaubt man, entgegen der Auffassung der Reichsregierung, die Erhebung einer nicht unerheblichen Abgabe vorschlagen zu müssen.

Bei allen diesen Plänen, die den Nachteil haben, daß sie die laufenden Straßenunterhaltungskosten kaum vermindern, ergibt sich ein erheblicher Anleihebedarf. Dieser ergibt sich aber auch, wenn man den begrüßenswerten Plan ins Auge fassen wollte, binnen kürzester Frist das gesamte deutsche Straßennetz so zu überholen, daß die Unkostensätze des Kraftfahrzeugverkehrs bis auf die in den westeuropäischen Ländern und in Amerika als normal empfundene Höhe sinken. Der deutsche Landkreistag richtete vor kurzem an das Reichsfinanzministerium eine prinzipielle Anfrage bezüglich Genehmigung von Auslandsanleihen. Doch hat die Beratungsstelle für Auslandsanleihen bisher noch keine Stellung zur Frage genommen, ob der Straßenbau als produktiv anzusehen ist. Auf Grund des Arbeitsbeschaffungsprogramms gewährt das Reich aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge Zuschüsse an Länder und Provinzen zu den Zinsen für die zu diesem Zweck aufzunehmenden Anleihen. Infolge der engen Verknüpfung von Vermehrung der öffentlichen Ausgaben, Anleiheaufnahme und Reparationspolitik wird die Reichsregierung, falls sie auch einen Zinszuschuß für die Auslandsanleihen leisten sollte, untersuchen müssen, wie die entsprechenden Verhältnisse im Auslande liegen. Im folgenden wird daher ein Ueberblick gegeben über den Stand der Straßenanpassung an den Automobilverkehr im Auslande. Eine Tabelle über die Ausdehnung des Straßennetzes in den verschiedenen Ländern zeigt, daß auch ohne Berücksichtigung der vielfachen Umwege, die sich aus der Art der Anlage der deutschen Straßen ergeben, Deutschland bezüglich der Länge des Straßennetzes keineswegs an hervorragender Stelle steht.

Die Ausdehnung der Straßennetze

Land	Länge des Straßennetzes in km	davon: Hauptverbindungsstraßen	Bevölkerung in 1000 nach der letzten Zählung	Es entfallen km Straße:	
				auf 100 000 Einw.	auf 100 qkm Fläche
Vereinierte Staaten	4 106 638	900 000	117 133	3 887	524
Großbritannien	285 309	61 845	45 213	607	1 250
Frankreich	231 065	38 000	40 744	589	419
Deutschland	210 955	60 400	62 411	334	447
Italien	140 000	19 759	35 756	350	500
Schweden	67 745	—	8 054	1 141	163
Tschechoslowakei	53 149	—	13 413	531	674
Dänemark	45 600	7 600	3 420	1 339	1 063
Oesterreich	31 353	—	6 535	478	328
Schweiz	16 000	—	3 918	368	370
Niederlande	12 000	—	8 865	175	800
Belgien	9 979	—	7 812	134	328

Ueber das größte und beste Straßennetz verfügen die Vereinigten Staaten. Der Straßenbau ist in Nordamerika lange Zeit vor dem Eisenbahnbau vernachlässigt und erst planmäßig aufgenommen worden, als der wachsende Automobilverkehr es notwendig machte: Rund 300 000 km Durchgangsstraßen, darunter 70 000 km Betonstraßen, sind erst seit 1920 neu angelegt worden. Die Bundesregierung gibt den einzelnen Staaten eine finanzielle Unterstützung für den Straßenbau, die jedoch nur bis 50 Proz. der Gesamtkosten ausmacht und nur für die großen Durchgangsstraßen beansprucht werden darf. Die Automobilsteuer ist verhältnismäßig niedrig. Sie beträgt in 44 Staaten durchschnittlich 21 Dollar pro Jahr und Automobil. Bei einem Gesamtaufwand 1925 von 1288 Mill. Dollar für Straßenbau wurden 31,5 Proz. durch Automobilsteuer gedeckt. Das states-highway-Programm des Jahres 1927 sieht den Neubau von 26 841 Meilen und die Unterhaltung von 239 847 Meilen vor. Für dieses Programm wird ein Staatenbeitrag von 648,5 Mill. Dollar geleistet, während die zuzüglichen Kosten der kleineren Verwaltungsbezirke und Gemeinden 475 Mill. Dollar betragen. Die Gesamtausgaben für Straßenzwecke belaufen sich also auf über 4600 Mill. Mk. in diesem Jahr.

Während es Amerikas Aufgabe war und ist, sein bis vor wenigen Jahrzehnten noch unbedeutendes Straßennetz den Bedürfnissen des Autoverkehrs entsprechend auszubauen, sieht sich Europa vor das Problem gestellt, sein von langer Hand her weit verzweigt angelegtes Straßennetz nachträglich dem durch das Automobil umgestalteten Verkehr anzupassen. England ist in der Lösung dieser Aufgabe am weitesten vorgeschritten. Abgesehen von einigen großen Neuanlagen, die auch vornehmlich

die Behebung der Arbeitslosigkeit in der Nachkriegszeit zum Zwecke hatten, ist in England das bestehende Straßennetz, speziell im Hinblick auf den Autoverkehr, vorbildlich ausgebaut. Die Länge der sogenannten Hauptstraßen (Main Roads) beträgt 63 166 km = etwa 22 Proz. des gesamten Straßennetzes (286 724 km). Für Straßen erster Ordnung werden 50 Proz., für solche zweiter Ordnung 25 Proz. der Unterhaltungskosten als staatlicher Zuschuß vergütet. In dünner besiedelten Gegenden, zum Beispiel Schottland, werden sogar Zuschüsse von 75 bis 100 Proz. erstattet. Durch diese Methode wird erreicht, daß die Unterhaltungspflichtigen den Bau von Hauptstraßen gegenüber dem Bau von Straßen niederer Ordnung vorziehen. Der Gesamtaufwand für Straßenbauten in England und Wales betrug 1918/19 etwa 300 Mill. Mk. oder 9,20 Mk. je Kopf der Bevölkerung, 1922/23 etwa 800 Mill. Mk. oder 21 Mk. je Kopf der Bevölkerung. Heute wird nach englischer Schätzung eine Summe von etwa 1 Milliarde Mk. jährlich für das Straßenbauwesen aufgewendet. Im Jahre 1927 betragen die Ausgaben für Straßenbauten 56 Mill. Dollar, davon werden 30,5 Mill. Dollar aus den

örtlichen Steuern, 18 Mill. Dollar aus den Motorfahrzeugabgaben und 7,5 Mill. Dollar aus Anleihen bestritten. Gegenüber anderen Ländern bevorzugt England zum Bau seiner Straßen das Teerverfahren: 1924 wurden 500 000 t Teer, ein Drittel der Gesamtproduktion des Landes, für Straßenbauzwecke verwandt gegenüber zum Beispiel 3000 t in Deutschland.

In Frankreich hat das schon von Anfang an systematisch und weitverzweigt ausgebaute Straßennetz unter den Kriegsverhältnissen sehr gelitten, ist jedoch größtenteils bereits den Ansprüchen des Automobilverkehrs angepaßt. Für 1927 sind von der Regierung Mittel zur Straßenunterhaltung in Höhe von 447 Mill. Franken vorgeschlagen. Italien, als Land des Fremdenverkehrs, ist vorbildlich in dem Ausbau von modernen „Nur-Autostraßen“, die von Mailand ausgehend nach den oberitalienischen Seen, über Bergamo, Verona nach Venedig und nach Turin führen. Während in den Donauländern und auf dem Balkan der Straßenausbau noch sehr zurück ist, haben die im Kriege neutral gebliebenen Länder meist weit überhöhtere Straßen als Deutschland. gl. im Wirtschaftsdienst.

Zum saarländischen Elektrokampf

Augenblicklich und auch für die nächsten Jahre und erst recht nach der Rückgliederung des Saargebietes an das Reich werden die Wirtschaftsfragen dieses Gebietes eine bestimmte Rolle spielen. Durch das Diktat von Versailles drängten sich in der Vergangenheit die politischen Fragen in den Vordergrund und für die Behandlung der Wirtschaftsfragen fehlten den politischen Parteien bei den dauernden politischen Anspannungen Zeit und Kraft, aber auch die psychologischen Voraussetzungen bei der Masse der Saarbevölkerung. Die dauernde Nöte der Arbeiterschaft der letzten Jahre, wie Rationalisierung, Lohndruck, Entlassungen und Feierschichten wirken nun im Bewußtsein der Massen und wecken das Innere der Menschen für die wirtschaftlichen Vorgänge. Die Elektrizitätswirtschaft, wie der gesamte sie betreffende Fragenkomplex ist zu neu, als daß die Auswirkungen in ihrer vollen Bedeutung in der Öffentlichkeit des Saargebietes verstanden würden. Bis auf wenige Ausnahmen haben Kommunalverwaltungen und -vertretungen nicht mit dem erforderlichen Interesse und Weitblick die Entwicklung in der Elektrizitätswirtschaft verfolgt, und dieser Umstand begünstigte das Eindringen des RWE. ins Saargebiet. In stetiger geräuschloser Arbeit bis an die Grenze des Saargebietes vorgedrungen, scheuchte der Vertragsabschluß des RWE. mit der Wehrzentrale bei Ottweiler die Geister auf.

Bestand und Bedeutung des südwestdeutschen Wirtschaftsgebietes beruhen auf der Saarkohle. Die Elektrizitäts- und Gasversorgung wird nur verstanden, wenn als ihre Unterlage die Kohlenerzeugung des Saargebietes betrachtet wird. Für den Absatz spielt die Verkehrsfrage eine bedeutende Rolle, seien es Schienenwege, Kanäle oder billige Frachtsätze. Mindere Kohlenarten können nicht verfrachtet werden und müssen im Saargebiet an Ort und Stelle mit Hilfe der Veredelung Verwendung finden. Die Kohlentechnik und Veredelung ist soweit entwickelt, daß auch aus minderwertigen Kohlenarten Teer, Ammoniak und sonstige Nebenprodukte gewonnen werden. Der pulverisierte Koks kann zur Staubfeuerung verwendet werden. Das RWE. ist Selbsterzeuger der Elektrizität und sämtlicher einschlägigen Rohstoffe. Es gibt kein Elektrizitätsunternehmen in solchem Ausmaß, das so kapitalkräftig ist wie dieses Ruhrinstitut. Das Eindringen des RWE. in das Saargebiet bedeutet, daß in Zukunft der Einfluß der Ruhrindustriellen an der Saar nur bestimmend sein würde und das Saargebiet eine Ruhrkolonie wird. Aber nicht der Verbrauch der Kohle selbst ist das Ausschlaggebende, sondern der Einfluß, den die Ruhrindustrie auf die gesamte Saarwirtschaft ausüben würde. Eine Auslieferung der saarländischen Elektrizitätswirtschaft an die Ruhrindustriellen bedeutet die Aufgabe der selbständigen Saarwirtschaft überhaupt.

Um den öffentlichen Entrüstungsturm zu dämmen, ließ das RWE. in den Zeitungen des Saargebietes erklären, daß für den Stromverbrauch im Saargebiet nur dort erzeugter Strom in Frage kommt. Eine unverbindliche Erklärung. — Wie aber, wenn das Unternehmen Konkurrenzpreise bewilligt, um in der Verwendung seines Stromes freie Hand zu bekommen? Das Saargebiet besitzt keine parlamentarischen Machtmittel. Im Deutschen Reich, um sich so zu bewegen und sich so Geltung zu verschaffen wie die übrigen deutschen Wirtschaftsgebiete. Dazu legt es innerhalb der französischen Zollgrenze und auch seine

geographische Lage ist für seine Industrie weniger günstig. Eingezwängt in ein fremdes Zollgebiet, wird es in den 15 Jahren der Abtrennung das Saargebiet von der Ruhrindustrie in jeder Weise überflügelt. Würde dieses Gebiet noch ein abhängiger Teil der Ruhrindustrie, so würde ihr Einfluß im Reiche noch stark. Die wirtschaftliche Konzentrierung der Ruhrindustrie mit ihrer rentableren Betriebsgestaltung bedeutet für die Saarindustrie und ihre Bevölkerung Massenarbeitslosigkeit mit all ihrem grauen Elend. Heute leidet das Saargebiet und seine wirtschaftliche Zukunft ist bedroht. Es ist ein Verhängnis des Saargebietes, daß es sich gegen den französischen Einfluß nicht wehren kann. Auf dem Verordnungswege hat die Regierungskommission den Kommunen des Saargebietes untersagt, Wege, Straßen, Brücken und öffentliche Plätze zur Legung von Elektrizitäts- und Gasleitungen an auswärtige Unternehmen zur Verfügung zu stellen.

Selbst bürgerliche Zeitungen des Saargebietes, sonst immer Vertreter der herrschenden Wirtschaftsordnung, verurteilen das Vorgehen des RWE. Die „Saarbrücker Zeitung“ schreibt:

„Die Sorge um die wirtschaftliche Entwicklung des Saargebietes, die die Regierungskommission in ihrer Begründung bekundet, wird bei der Saarbevölkerung volles Verständnis finden. Leider wird die Harmonie dieses Verstehens etwas getrübt von dem Mißtrauen, das sich bei solchen Willensäußerungen ihrer Wirtschaftspolitik immer noch in unserer Seele regt. Man kennt eben zu genau die Gesinnung, die im „Wirtschaftsministerium“ der Regierungskommission herrscht, weiß zu gut, daß gerade dort der französische Einfluß seine mächtigsten Stützen hat. Und so wird man auch gegenüber dieser Verordnung den Verdacht nicht los, daß hier ein Mittel zur Verquickung von französischen mit saarländischen Wirtschaftsinteressen gesucht werden soll. Die Regierungskommission will nach ihrer Begründung „entsprechende Vorschläge den gewählten Vertretern der Bevölkerung unterbreiten“. Hoffen wir, daß diese den Verdacht nicht bestärken werden.“

Aber auch noch andere Schattenseiten überdunkeln die lobenswerten Absichten dieser Verordnung und zwingen zu einer ablehnenden Haltung: Ihre veraltungspolitische Tendenz. Die Regierungskommission begeht damit einen Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen und wirft Bedenken auf, die sich auch durch den Hinweis auf den von einzelnen Kommunen in dem Elektrokampf bewiesenen Mangel an Einsicht nicht entkräften lassen. Es ist zwar richtig, daß eine Behandlung des saarländischen Elektrokampfes nur unter einem zentralen Gesichtspunkt erfolgen kann, und daß manche Kommunen und Kreise sich diesem Gesichtspunkt nur dem Zwange gehorchend unterstellen. Es wäre aber doch zu überlegen, ob sich diese Hemmungen nicht mit anderen Mitteln beseitigen ließen. Mit dieser Verordnung rührt die Regierungskommission an Rechte, deren Verteidigung man aus grundsätzlichen Erwägungen heraus unterstützen muß.

Bedauerlich ist es, daß sich die saarländische Elektrofrage zu einem derartigen Kompetenzkonflikt zuspitzen mußte. Noch bedauerlicher wäre es, wenn sie im Anschluß an diese Verordnung in die politische Atmosphäre gerückt würde. Die Verantwortung dafür fällt dem RWE. zu, das mit seinem Einbruch in das saarländische Wirtschaftsgebiet die ganzen Auseinandersetzungen heraufbeschworen hat.

Nach einer Mitteilung, die uns bei Schluß der Redaktion zugeht, hat die Saarland-Lothringen Elektrizitäts-Aktiengesell-

schaft zu Saarbrücken bekanntgegeben, daß am Freitag, dem 6. Januar, Teile ihrer von Landsweiler nach Illingen führenden Hochspannungsleitung gegen 12 Uhr mittags und 6 Uhr nachmittags gewaltsam zerstört wurden. Es bestehe starker Verdacht, daß diese Störungen, die eine vollständige Unterbrechung der Lichtversorgung in den Gemeinden Illingen, Landsweiler und Schiffweiler zur Folge hatten, auf Sabotageakte zurückzuführen seien, um eine in Illingen von den Bergarbeiterverbänden einberufene Ver-

sammlung, die zu der Elektrofrage des Saargebiets Stellung nehmen sollte, zu stören. Mit Rücksicht auf die hierdurch der Öffentlichkeit entstandenen Unannehmlichkeiten und bei der Bedeutung der Angelegenheit hat die SEL. eine Belohnung in Höhe von 5000 Frank ausgesetzt für denjenigen, der die Täter so namhaft macht, daß deren Bestrafung erfolgen kann. — Daß auch wir solche maßwilligen und recht dummerweise angerichteten Zerstörungen verurteilen, ist selbstverständlich.

Der Elektrizitätszähler

Fast jeder von uns kennt den Elektrizitätszähler, der im Korridor, im Keller, auf dem Boden oder in sonst einem Raum untergebracht ist und den elektrischen Strom mißt, den wir für unser elektrisches Licht oder auch für Koch-, Heiz-, Kraft- und eventuell medizinische Zwecke benötigen. Leider gibt es noch viele Fachleute bzw. Elektrizitätswerke oder sonstige Stromlieferanten, die auf die Genauigkeit ihrer Zähler wenig Wert legen bzw. die Zählerabteilung stiefmütterlich oder als Unkostenkonto ansehen. Es ist auch manchem Fachmann noch nicht klar geworden, daß der Elektrizitätszähler derjenige Apparat ist, von dem hauptsächlich die Einnahmen eines Werkes abhängen. Auch heute noch findet man viele Werke, die noch nicht einmal im Besitz eines Zählerfachmannes und einer Zählerwerkstatt sind und auch noch nicht ein einziges Instrument oder Werkzeug besitzen, um eine Reparatur oder Eichung an einem Zähler überhaupt vornehmen zu können. Hierin wird deshalb noch etwas gleichgültig verfahren, weil bei den Elektrizitätszählern noch kein gesetzlicher Prüfwang besteht, wie z. B. bei Gewichten oder Litermaßen. Letztere Apparate müssen unbedingt eine staatliche Plombe tragen, wenn sie in den öffentlichen Verkehr kommen, was jedoch bei einem Zähler noch nicht der Fall ist. Trotzdem gibt es aber auch für den Zähler eine sogenannte gesetzliche Verkehrsfehlergrenze, die auch dem Zähler eine gesetzliche Schranke auferlegt, wovon aber ebenfalls auch in Fachkreisen noch wenig bekannt ist. Die meisten Elektrizitätswerke garantieren in ihren Stromlieferungsbedingungen eine Abweichung ihrer Zähler im Durchschnitt mit 5 Proz. Deswegen ist aber nicht gesagt, daß nun jemand einen Zähler auf 5 Proz. Differenz zugunsten einer Partei einstellen darf, denn dieses wäre strafbar.

Zeigt nun ein Zähler beispielsweise mehr als 5 Proz. Differenz an, so ist das betreffende Werk verpflichtet, dem Abnehmer den zuviel berechneten Stromverbrauch gutzuschreiben, umgekehrt aber auch, falls ein Zähler zu wenig anzeigt, berechtigt, das dem Abnehmer nachzuberechnen. Geht aber der Zähler sogar noch über die sogenannte gesetzliche Verkehrsfehlergrenze hinaus, so macht sich das betreffende Werk obendrein noch strafbar, und die Gerichtsbehörde ist in einem solchen Falle sogar befugt, derartige Elektrizitätsmesser aus dem Verkehr herauszuziehen. Die physikalisch-technische Reichsanstalt hat dagegen eine derartige Exekutivgewalt nicht. Da nun viele Elektrizitätswerke gar nicht im Besitz von Zählerprüfeinrichtungen sind, und andere auf die Genauigkeit ihrer Zähler nicht achten, so gibt es öfters unangenehme Streitigkeiten. Es wäre daher angebracht, wenn jeder Zählerfachmann, dem einwandfreie und genaue Meßinstrumente zur Verfügung stehen, Nachprüfungen vornehmen und ungesetzliche Zustände anzeigen würde. Er würde damit im Interesse der Allgemeinheit handeln. Warum halten sich denn viele Werke keinen Zählerfachmann oder sind nicht im Besitz einer Zählereichstation? Weil ihnen die Ausgabe für das Gehalt und für die Anschaffung der Instrumente und Werkzeuge zu hoch erscheinen. Selbstverständlich sind die kleinen Werke nicht in der Lage, sich dauernd einen Zählerrevisor zu halten. Es ist daher für derartige Werke empfehlenswert, sich die Zähler in gewissen Zeitabständen nach-eichen zu lassen. So berechnen z. B. die Zählerfirmen für das Verschicken eines Zählerrevisors pro Tag etwa 40 Mk. Es gibt auch Revisionsfirmen, die das Eichen der Zähler stückweise berechnen. Der betreffende Zählerrevisor erledigt dann diese Arbeiten an Ort und Stelle beim Stromabnehmer. Dieses System ist zwar bedeutend billiger, aber durchaus nicht zu empfehlen. Ferner gibt es auch private Zählerrevisoren, die die Arbeiten bedeutend billiger und doch zweckmäßig ausführen. Man sollte übrigens derartige Arbeiten niemals an Ort und Stelle bzw. in einem Hausflur erledigen, sondern nur in einer dazu hergerichteten Zählerwerkstatt; denn wenn ein Zähler mehrere Jahre im Netz hängt, so ist es unbedingt empfehlenswert, ihn gegen einen neu geeichten Zähler auszuwechseln. Gleichstromzähler

müssen alle zwei Jahre nachgeeicht werden, Wechsel- und Drehstromzähler dagegen alle vier Jahre. Es haben sich auch schon Firmen zur Instandsetzung von Zählern angeboten, die sich bereiterklären, den Zähler auf die äußerste gesetzliche Verkehrsfehlergrenze einzustellen. Hierzu ist aber zu bemerken, daß dieses Problem unbedingt zu verwerfen und strafbar ist, daß ferner viele Werksleiter der Meinung sind, ein Zähler darf bis an die gesetzliche Grenze zeigen. Wer z. B. für die Eichung von Zählern ungenaue Meßinstrumente verwendet, handelt fahrlässig und macht sich ebenfalls strafbar. (Gesetz betr. d. elektr. Meßeinheiten = Gem. §§ 6 und 12.) Daher sollten auch Meßinstrumente in gewissen Zeitabständen zur Fabrik zwecks Nach-eichung eingeschickt werden. Auch sind im Zählerwesen in den letzten Jahren viel Uebelstände zu verzeichnen gewesen, vor allen Dingen aber in denjenigen Städten und Gemeinden, die ihren Strom von einem Ueberlandwerk beziehen, aber eigenes Ortsnetz und Zähler besitzen und diesen elektrischen Teil nun ihrem Gas- oder Wassermeister zur Instandhaltung übertragen haben. Man kann also aus der Sache richtig erkennen, daß auch gerade hier bei einem so wichtigen Apparat, wie es der Zähler ist, am verkehrten Ende gespart und gesündigt wird. Das liegt in den meisten Fällen daran, daß es die betreffenden Werksleiter für eine Blöße halten, einen ihrer Spezialfachleute zu Rate zu ziehen und lieber diese Sache einem ihrer Kaufleute, Lagerverwalter, oder sogar einem Strombuchhalter übertragen, z. B. bei Bestellung von Zählern, Zählertafeln, Werkzeugen usw. Tritt nun der Fall ein, daß ein Abnehmer der Meinung ist, sein Zähler zeigt zu viel, so muß er deswegen bei seinem Elektrizitätswerk reklamieren. Jetzt hat der Abnehmer das Recht, von dem Werk das Prüfergebnis seines Zählers zu verlangen. Zweifelt nun der Abnehmer auch dieses Resultat an, so steht ihm das Recht zu, sich den Zähler von privater Seite auf seine Kosten nachprüfen zu lassen, denn es haben ja tatsächlich nicht alle Werke einen Zählerrevisor, sondern derartige Arbeiten werden nebenbei von dem Betriebsleiter oder von Monteuren erledigt. Wohl darf ein Privatmann eine Zähler- oder sonstige Plombe bei etwaiger Nachprüfung eines Zählers nicht verletzen, was auch gar nicht nötig ist. Der Abnehmer würde dann in diesem Falle von dem betreffenden Prüfbeamten ein schriftliches Prüfergebnis erhalten. Eine Prüfung auch vom Elektrizitätswerk hat dann unbedingt beim Abnehmer, also am Verwendungsort, zu erfolgen.

Diese Zeilen sollen nun dazu dienen, nicht bloß dem Fachmann, sondern auch dem Laien einen Ueberblick zu geben. Nicht jeder kann über die hier in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen unterrichtet sein. Verantwortlich ist aber in jedem Falle der Stromlieferer, auch dann, wenn ein Zähler Eigentum des Abnehmers ist. Wir hoffen, daß diese Niederschrift für Erzeuger sowie für Abnehmer von Interesse ist und das gegenseitige Vertrauen zwischen Erzeuger und Abnehmer gehoben wird.

F. M.-H.

Steinkohlenverflüssigung im Ruhrgebiet. Die Gesellschaft für Teerverwertung G. m. b. H. in Duisburg-Meiderich baut zurzeit auf ihrem Gelände eine Fabrik für Steinkohlenverflüssigung nach dem Bergin-Verfahren. Sie errichtet damit eine gleiche Anlage für Steinkohlenverflüssigung, wie sie die I. G. Farben-Industrie in Leuna zur Verflüssigung von Braunkohle erbaut hat. Es handelt sich hier um die erste Steinkohlenverflüssigungsanlage in Deutschland. Wenn sich die Versuche rentabel gestalten, beabsichtigt man auch in anderen Teilen des Ruhrgebietes derartige Anlagen zu errichten. Die Kosten für die im Bau befindliche Fabrik dürften etwa 4 bis 5 Mill. RM. betragen.

Die Stromerzeugung beim Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk. Die Stromerzeugung des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes erreicht Anfang dieses Jahres täglich 6,25 Mill. kWh und damit für Europa die größte tägliche Energieerzeugung. (1903 betrug die Jahresstromerzeugung des RWE. etwa 5 Mill. kWh.)

RWE. und Ferngasversorgung

In diesen Tagen fällt die Entscheidung, ob das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk (RWE.) sein Ferngasverteilungsnetz an die A.-G. für Kohleverwertung verkauft oder nicht. Kommt der Verkauf zustande, dann wird die Ferngasversorgung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes dem großen gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, nämlich dem RWE., in dem die Gemeinden, Länder usw. die Majorität haben, aus der Hand genommen und privatisiert. Denn die A.-G. für Kohleverwertung ist nichts anderes als ein Syndikat der Zechen im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier, das das Ziel verfolgt, die Ferngasversorgung in der Hand der Zechenbarone zu monopolisieren.

Das Ferngasnetz des RWE. ist etwa 280 Kilometer lang. Dieses Netz braucht die A.-G. für Kohleverwertung unbedingt, wenn sie ihre großzügigen Pläne durchführen will. So führt das Netz des RWE. beispielsweise ganz nahe an die Städte Düsseldorf und Köln heran. Die A.-G. für Kohleverwertung kann also die Ferngasversorgung dieser großen Plätze nur übernehmen, wenn sie das RWE.-Netz in die Hand bekommt. Die A.-G. für Kohleverwertung hat auch mit der J. G. Farbenindustrie einen Vorvertrag abgeschlossen, der die Ferngasbelieferung der großen Industriestätten von Leverkusen vorsieht. Der Vertrag kann aber nur mit Hilfe des RWE.-Netzes ausgeführt werden. Das RWE.-Netz ist also für die A.-G. für Kohleverwertung von lebenswichtiger Bedeutung.

Deshalb ist es doppelt verwunderlich, warum der Vorstand des RWE. das Netz verkaufen will. Der Vorstand selbst behauptet, das Gasgeschäft sei unrentabel. Den Nachweis hat er aber bis jetzt noch nicht erbracht. Zugehen wollen wir, daß das RWE.-Netz heute bei weitem nicht genügend ausgenutzt ist. Die Möglichkeit aber, eine größere Ausnutzung zu erzielen, war immer und ist auch heute noch gegeben. Man hat aber dieses Gebiet — bewußt oder unbewußt — völlig vernachlässigt. Ohne Antwort ist z. B. bisher die Frage geblieben, warum der

Vorstand des RWE. die J. G. Farbenindustrie in Leverkusen ein neues eigenes Gaswerk bauen ließ, anstatt Leverkusen selbst mit Gas zu beliefern. Das sind Fragen, die bisher ungeklärt geblieben sind und der Vorstand des RWE. muß eine eindeutige Antwort auf sie geben, ehe der Verkaufsvertrag mit der A.-G. für Kohleverwertung abgeschlossen wird. So lange keine Klarheit über die Entwicklung des RWE.-Netzes geschaffen worden ist, können kommunale Vertreter im RWE. niemals ihre Zustimmung zu den Vorschlägen des RWE.-Vorstandes geben, der rein privatwirtschaftlich eingestellt und in seinen Interessen auf das engste mit dem Bergbau und der A.-G. für Kohleverwertung verbunden ist.

Das RWE. soll für sein Netz Barzahlungen und Aktien der A.-G. für Kohleverwertung erhalten. Um der Öffentlichkeit den Verkauf schmackhaft zu machen, erklären die Unternehmer, daß durch den Erwerb von Kohleverwertungs-Aktien durch das RWE. die A.-G. für Kohleverwertung ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen werde. Verschwiegen wird dabei nur, daß die Ferngasversorgung durch den Verkauf des RWE.-Netzes von einem Unternehmen, dessen Majorität sich im Besitze der öffentlichen Hand befindet, an ein Unternehmen übergeht, in dem die öffentliche Hand auf dem Umweg über das RWE. nur eine verschwindende und unbedeutende Minorität besitzt.

Die Angelegenheit gründlich zu prüfen und jede Entscheidung bis zur Ueberprüfung hinauszuschieben, ist die Pflicht aller Aktionäre des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks, soweit sie öffentliche Körperschaften vertreten. Es wäre eine gräßliche Verletzung der nächstliegenden Pflichten dieser Aktionäre, die Gasinteressen des RWE. an die A.-G. für Kohleverwertung zu übergeben, bevor nicht gründlich geprüft ist, wie weit die kommunalen Werke in Rheinland-Westfalen selbst in der Lage sind, die Ferngasversorgung für dieses Gebiet durchzuführen.

RUNDSCHAU

Kohlenwirtschaft der Stadt Berlin. Wie Dr. Majerczik im „Vorwärts“ schreibt, haben sich in aller Stille, unbemerkt von der großen Öffentlichkeit, die Berliner Städtischen Elektrizitätswerke ein riesiges Braunkohlenvorkommen in der Nähe von Berlin gesichert. Das Vorkommen findet sich, wie die beigelegte Karte zeigt, im nördlichen Teil des Kreises Guben auf dem linken Ufer der Oder, südwestlich von Fürstenberg a. d. O. Das Fundgebiet steht mit Berlin durch die Oder und den Oder-Spree-Kanal in Wasserverbindung. Der Wasserweg von Fürstenberg bis Berlin beträgt rund 100 Kilometer. Die Abbaugerechtigkeit geht durch Verträge mit den verschiedenen Grundstücksbesitzern, unter deren Flächen die Kohlen liegen, an die Bewag über. Die Grundstücksbesitzer erhalten nach den Verträgen ein einmaliges Wartegeld sowie, nach Aufnahme der Kohlenförderung, einen



Tonnenzins. Die Zahlung des Wartegeldes ist nach 20 bzw. 40 bzw. 60 Jahren zu wiederholen, falls die Bewag bis dahin mit der Ausbeute der Kohlenfelder nicht begonnen hat. Durch Nichtzahlung des Wartegeldes nach 20 bzw. 40 bzw. 60 Jahren verfällt die Abbaugerechtigkeit, die Bewag ist also zum Abbau der Kohlenfelder nicht verpflichtet.

Das gesamte Kohlenvorkommen, soweit es durch die Verträge erfaßt ist, beträgt nach den angestellten Bohrungen rund 640 Millionen Tonnen brutto. Das tatsächlich durch die Verträge beherrschte Vorkommen ist erheblich größer, da gewisse Zwischen- und Randgebiete, die ebenfalls Kohlen führen, aber in die Verträge nicht eingezogen sind, von einem Dritten, der über das Hauptflöz nicht verfügt, nicht verwertet werden können. In der Nähe von Lawitz ist ein Versuchsschacht niedergebracht

worden. Die Untersuchung des dabei geförderten Materials hat ergeben, daß das Vorkommen aus einer guten Lausitzer Braunkohle besteht. Da das Deckgebirge eine Mächtigkeit hat, die zwischen 60 und 130 Meter liegt, kann die Kohle nicht mehr im Tagebau, sondern nur im Tiefbau gefördert werden. Der Umstand, daß die Kohle nur im Tiefbau zu gewinnen ist, also gegenüber der im Tagebau geförderten Braunkohle zurzeit nicht konkurrenzfähig ist, verhindert, daß mit dem Abbau des Vorkommens schon jetzt begonnen wird. Der Abschluß der Verträge stellt also mehr eine Sicherung für die Zukunft dar, als den Beginn eines Gegenwartsunternehmens. Trotzdem hat der Aufsichtsrat der Bewag einstimmig beschlossen, dieser Sicherung einer zukünftigen Brennstoffbasis der städtischen Elektrizitätswerke zuzustimmen. Maßgebend für diesen Entschluß war einmal die Erwägung, daß Bodenschätze, wie Braunkohlen, in die Hand der Allgemeinheit gehören. Zweitens aber war die Erwägung bestimmend, daß die Kohlenindustrie in einer raschen Entwicklung begriffen ist, wie sie durch die Stichworte Vergasung, Verschmelzung und Verflüssigung umschrieben ist. Der Aufschwung der Kohlenchemie kann zur Folge haben, daß es vielleicht in naher Zukunft rationell wird, Braunkohlen auszubenten, deren Förderung zurzeit im Tiefbau bei einfacher Verbrennung der Kohlen unrentabel ist. — Wie wichtig es ist, daß die Stadt Berlin sich Kohlenfelder erwirbt, zeigten die Ausführungen, die Stadtbaurat Adler kürzlich in einer Konferenz mit Pressevertretern machte. Danach verbrauchen die städtischen Betriebe allein weit über ein Viertel der gesamten Kohlenmenge, die in Berlin verbraucht wird, davon 3/5 Millionen in Steinkohle und 2/5 Millionen in Braunkohle. Von der Gesamtmenge kommen etwa 5 Millionen Tonnen aus dem Inland, 1 Million Tonnen aus dem Ausland. Befördert werden 2 Millionen Tonnen auf dem Wasserwege. An der gesamten Verbrauchsmenge, die rund 6 Millionen Tonnen beträgt, sind die städtischen Betriebe allein mit jährlich etwa 1 1/4 Millionen Tonnen beteiligt. Im besonderen die Gaswerke mit 1 000 000 Tonnen, die Elektrizitätswerke mit 400 000 Tonnen, die Wasserwerke mit 50 000 Tonnen, die Kanalisationspumpwerke mit 40 000 Tonnen, die städtischen Gebäude mit 250 000 Tonnen, ergibt zusammen 1 740 000 Tonnen. Diese Kohlenmenge kostet 52 Millionen Mark, woran der Heizbetrieb städtischer Gebäude mit 7 1/2 Millionen Mark beteiligt ist. — Bei so hohen Aufwendungen mußte der Wunsch entstehen, den Verbrauch durch sparsamste Bewirtschaftung möglichst einzuschränken. Das ist in den letzten Jahren versucht worden, und der Erfolg war, daß gegenüber dem früheren Verbrauch jetzt bis 15 Proz. gespart wurden. Wie man diese Rationalisierung der Heizwirtschaft zustande gebracht hat, darüber äußerte sich Magistratsoberbaurat Hüttner.

In Betracht kommen Heizbetriebe in 37 Kranken- und Heilanstalten, 15 Wohlfahrtsanstalten, 14 Badeanstalten, 9 Markthallen, 3 Krematorien, 610 Schulen, 76 Verwaltungsgebäuden, 142 sonstigen Gebäuden, 245 Hochdruckkessel und 2150 Niederdruckdampfessel sind zu versorgen. Für jede Heizungsart und für jedes Gebäude ist der richtige Brennstoffverbrauch ermittelt worden, der je nach Lage des Gebäudes und der Beschaffenheit der Heizeinrichtungen wechselt. Ein Kohlenlaboratorium prüft die Anlagen, untersucht die Brennstoffe, belehrt die Heizer über die Bedienung, veranstaltet Ausbildungskurse auch für Heizingenieure. Manche Anstalten haben bereits eigene Fernheizwerke, seit langem die Anstalten in Buch, jetzt auch Krankenhaus Friedrichshain. Der gesamte Heizbetrieb städtischer Gebäude hat bei einem Jahresverbrauch von 250 000 Tonnen Kohle jetzt eine Ersparnis von 20 000 Tonnen Kohle im Werte von 600 000 Mark. — Herr Hüttner stößt auch die Frage der Fernheizwerke, die ihre Wärme an öffentliche Gebäude und an private Wohnhäuser abgeben. Ueber das Zeitmaß des Ausbaues dieser Fernheizwerke sagte er, daß es durch die Mehrung der Teilnehmermeldungen bedingt ist. Nur wo genügend Meldungen eingehen, könne man in den Straßen die kostspieligen Leitungen legen. Bei zu geringer Teilnehmerzahl sei Wirtschaftlichkeit des Betriebes unmöglich.

Günstiges Geschäftsergebnis der Städtischen Werke Oberhausen. Der Geschäftsbericht 1926/27 der Städtischen Werke Oberhausen schließt mit einem Ergebnis ab, das das vorjährige um rund 200 000 Mk. noch übertrifft. Die Zuschüsse, die die Städtischen Werke dem Haushalt der Stadtverwaltung geben, stellen eine recht beträchtliche Erleichterung dar und wenn sie nicht wären, müßte die Steuerschraube um ein Erhebliches angezogen werden. Nach erfolgter Abschreibung haben die einzelnen Betriebe folgende Gewinne bzw. Verluste zu verbuchen:

	Gewinn	Verlust
Gemeinsame Verwaltung	— Mk.	4 621,27 Mk.
Gaswerk	296 282,89	—
Wasserwerk	128 692,29	—
Elektrizitätswerk	558 426,09	—
Eiswerk	12 825,02	—
Straßenbahn	—	276 806,24
Autobetrieb	—	76 335,04
	996 226,29 Mk.	357 762,55 Mk.
Verfügbarer Reingewinn	638 463,74	

Dieser Reingewinn wird folgendermaßen verwendet: 430 000 Mark erhält die Stadthauptkasse zum Etatsausgleich, der Rest von rund 208 000 Mk. dient zur anteiligen Deckung der Straßenbeleuchtungskosten. Den Hauptertrag hat das Elektrizitätswerk erbracht, obgleich sein Strompreis niedriger ist als der des RWE. Zu diesem Erfolg trägt die gesamte stromverbrauchende Bevölkerung bei und wird nicht etwa von den Gewerbetreibenden allein aufgebracht, wie sich diese Kreise oft den Anschein geben. Dabei ist zu bedenken, daß diese Überschüsse auch noch die Defizite der der Allgemeinheit dienenden öffentlichen Verkehrsmittel, der Straßenbahn und des Autobusbetriebs, decken, mithin allerbestens verwendet werden. Die Allgemeinheit kann daher an einer Herabsetzung der Strom-, Gas und Wasserpreise kein Interesse haben. Solange der Stadtsäckel noch so geldbedürftig ist und die Verkehrsmittel ausbaubedürftig sind, wird eine Preisermäßigung leider kaum möglich sein. Den Städtischen Werken wäre es zu gönnen, wenn sie ihre Überschüsse selbst zum weiteren Ausbau verwenden könnten, dann würden verschiedene Klagen bald aufhören. Im einzelnen entnehmen wir dem Geschäftsbericht noch das folgende: Die Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage im Berichtsjahre wirkte sich auch auf die Entwicklung der Städtischen Betriebe aus, so daß sie auch noch an den Wiederaufbau und die technische Vervollkommnung ihrer Betriebsanlagen denken konnten. Beim Elektrizitätswerk konnte eine neue 3500-KW.-Drehstromturbine in Betrieb genommen werden und ein weiterer Abschnitt des Umstellungsprogramms von Gleich- auf Drehstrom durchgeführt werden. Das Gaswerk konnte sein Rohrnetz um rund 2800 Meter, das Wasserwerk um rund 1000 Meter erweitern. Außerdem wurde die Straßenbeleuchtung derart gefördert, daß der Friedensstand bereits überschritten ist. Die Zunahme der Leistungen der Werke erhellt aus folgender Tabelle:

	1925	1926	Zunahme in Proz.
Gasabgabe Kubikmeter	6 582 640	7 066 590	7,35
Wasserabgabe Kubikm.	2 257 318	2 395 594	6,13
Stromabgabe KW.	9 334 749	10 170 544	8,95
Eisabgabe Kilogramm	346 857	369 585	6,55
Beförderte Personen	9 370 377	9 597 941	2,43

Trotz des günstigen finanziellen Ergebnisses wurden im Berichtsjahre der Lichtstrompreis von 45 auf 40 Pf. und der Kraftstrompreis von 22 auf 18 Pf. herabgesetzt; außerdem bestehen für Großverbraucher noch besondere Preisvereinbarungen, so z. B. auch für Reklame- und Schaufensterbeleuchtung (25 Pf.). Auch der Gaspreis wurde ermäßigt und bewegt sich je nach Verbrauch zwischen 18 und 6,5 Pf. pro Kubikmeter. Das für die Städtischen Werke insgesamt aufgenommene Kapital beläuft sich auf 12 349 869,78 Mk., wovon bereits 6 832 551,37 Mk. abgeschrieben sind, so daß noch 5 517 318,41 Mk. zu Buch stehen. Nach Abzug von 1 749 531,83 Mk. verbleibt ein Reinvermögen von 3 767 786,56 Mk. Dieses Kapital warf einen Gesamtüberschuß von 806 733,74 Mk. ab, wovon 168 270 Mk. für Abschreibungen benutzt wurden, so daß der verfügbare Reingewinn 638 463,74 Mk. (siehe oben) beträgt. An Personal beschäftigen die Werke am 31. September 592 Personen.

Ein neuer Hochdruckkessel. Nachdem es gelungen ist, Baustoffe und Bauarten zur Ausnutzung hoher Drücke in Dampfmaschinen und Turbinen zu finden, bilden die Kessel eine immer noch nicht restlos gelöste Schwierigkeit. Die bisher bekannt gewordenen Bauarten sind zum Teil wohl verwendet und haben auch gute Ergebnisse gezeigt; die Herstellungskosten sind jedoch noch so hoch, daß der Mehraufwand an Kapitalkosten die erhöhte Wirtschaftlichkeit der ganzen Anlage stark vermindert und bei kleineren Anlagen sogar aufhebt. Deshalb sind weitere Versuche im Gange, und immer werden neue Vorschläge gemacht. So ist kürzlich ein Verfahren patentiert worden, das die verschiedenen Schwierigkeiten durch stufenweise Erzeugung des Dampfes zu beheben sucht. Danach wird in einem Erregerkessel Dampf erzeugt, dessen Spannung etwas höher ist als sie für die Maschine benötigt wird, dessen Menge aber nur einen kleinen Teil der endgültig erforderlichen, etwa 5 Proz. ausmacht. Dieser Dampf wird durch einen Ueberhitzer in einen zweiten Kessel, und zwar unmittelbar in das Wasser geleitet, von dem eine entsprechende Menge durch Aufnahme der Ueberhitzungswärme des eingeleiteten Dampfes verdampft wird. Der Druck in dieser zweiten Stufe ist etwas niedriger als der des Erregerkessels. Die Dampfmenge der zweiten Kesselstufe tritt durch einen dritten Kessel, dessen Druck wieder niedriger ist, so daß ein natürliches Druckgefälle entsteht. In dieser Weise werden 6 bis 7 Stufen hintereinander geschaltet; die Heizdampfmenge wird in jeder Stufe größer und dabei auch die erzeugte Dampfmenge. Durch entsprechende Anordnung ist es möglich, die Stufen so zu bemessen, daß die Dampfmenge des letzten Kessels etwa das 20-fache der Menge des ersten Kessels beträgt. Der besondere Vorteil dieses Verfahrens ist der, daß mit Ausnahme des Erregerkessels, der nur eine kleine Dampfmenge erzeugt, keine Druckstufe im Feuer liegt und kein Wärmeübergang durch die Kesselwände stattfindet, so daß also keine Gefahr einer Kesselsteinabsonderung besteht. Die im Wasser gelösten Salze scheiden sich in schlammartiger Konsistenz ab. Der Wärmelauf der gesamten Anlage geschieht durch die allmähliche Druckverminderung selbsttätig, es ist daher keine Umwälzpumpe nötig, die einen beträchtlichen Kraftverbrauch aufweist und bei hohen Drücken unter Stopfbüchsen-Schwierigkeiten zu leiden hat. Sämtliche Ueberhitzer erhalten eine Feuerung, die Anordnung muß sich danach richten, daß die letzten Ueberhitzerstufen immer mehr Wärme aufzunehmen haben, also eine größere Oberfläche erfordern. Der Erregerkessel kann von derselben oder einer besonderen Feuerung beheizt werden.

Gruppengasversorgung Stettin. Die Städtische Werke A.-G. Stettin versorgt seit September 1924 die Nachbargemeinden Zülchow, Frauendorf und Gotzlow mit Gas durch eine besondere Gasfernleitung, hat ferner am 1. Oktober 1927 die Nachbargemeinde Finkenwalde an ihr Fernleitungsnetz angeschlossen und seit dem 26. Oktober 1927 die Gasversorgung der Nachbarstadt Altdamm nach Verlegung des gesamten Straßenrohrnetzes aufgenommen. Weitere Gasfernversorgungsprojekte stehen in Verhandlung.

Elektrifizierung in Rußland. Der Kommunismus ist nach einem Ausspruch Lenins „die Macht der Sowjets plus Elektrifizierung“. Die Stromerzeugung betrug im letzten Jahr nur rund 4 Milliarden kWh. Das bedeutet einen Stromverbrauch pro Kopf der Bevölkerung von 26 kWh. In den westeuropäischen Industriestaaten betrug der Stromverbrauch je Kopf der Bevölkerung im Durchschnitt der letzten Jahre 150 bis 200 kWh, in Norwegen 500 und in der Schweiz 700 kWh! Der Elektrifizierungsplan für die nächsten Jahre sieht eine Steigerung der Stromerzeugung auf 10 Milliarden kWh im Jahre 1931/32 vor. Am Dniepr ist ein Großkraftwerk mit 350 000 PS errichtet, das zunächst eine Leistungsfähigkeit von 245 000 kW erhält und später bis zu 450 000 kW ausgebaut werden soll. Bei Hochwasser wird das Kraftwerk Spitzenleistungen bis zu 800 000 kW erreichen.

wurde ebenfalls schwer beschädigt und die Maschinenanlagen zum Teil vernichtet. Nur einem Glückszustand ist es zuzuschreiben, daß die Explosion nicht noch katastrophalere Formen angenommen hat und Menschenleben verschont blieben. Wir gehen sicherlich nicht fehl, wenn wir annehmen, daß das Explosionsunglück darauf zurückzuführen ist, daß der Betrieb mit unkundigem Personal aufrechterhalten wurde.

Es ist aber an der Zeit, daß die Eisenbahnverwaltung sich die Frage vorlegt, ob es auf die Dauer tragbar ist, daß sich derart lebenswichtige Betriebe in privater Hand befinden.

Für die Arbeiterschaft ist dieser Streik eine weitere Lehre. Wenn sich die Arbeiter in den Gasanstalten menschenwürdigere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpft haben, so ist das die Folge einer einheitlichen geschlossenen Organisation. Ein Betrieb, eine Organisation! Nach diesem Grundsatz muß noch stärker als jeher gearbeitet werden. Die Zersplitterung der Arbeitnehmer in den verschiedensten Organisationen führt letzten Endes zu den Schwierigkeiten, wie wir sie hier geschildert haben. Für die Arbeitnehmerschaft wird auch dieser Streik eine ernste und heilsame Lehre sein.

J. O.

Arbeiterpolitik der ostpreussischen Gemeinden und Kommunalverbände

Wenn es eine Gesellschaftsklasse versteht, der Welt ihre Not zuzuschreiben, so ist es bestimmt die ostpreussische Junkerschaft. Die übrigen Vertreter der Besitzenden haben viel von ihr gelernt, und so wird es heute wohl kaum noch einen Menschen in Deutschland geben, der nicht von der Not Ostpreußens überzeugt ist. Wir sind die letzten, die dieses abstreiten, da die Not Ostpreußens bedingt ist durch die Abschürfung von Deutschland. Bei allen Lohn- und Tarifverhandlungen muß nun das alte Lied von der Notlage herhalten, um jede Forderung der Arbeiterschaft abzulehnen. Dabei kommt es gar nicht darauf an, ob durch die Bewilligung eine Belastung stattfindet. Es wird eben aus Prinzip jede Forderung abgelehnt, die man in anderen Bezirken für selbstverständlich hält. Kein Wunder, daß wir gezwungen sind, das ganze Jahr bei der Schiedsstelle oder beim Schlichtungsausschuß oder Arbeitsgericht zu liegen. Die Einstellung zu den Arbeiterforderungen wollen wir nur an ein paar Beispielen dartun:

Die Straßenwärter des Kreises Friedland verlangen einen Tarifvertrag, der natürlich abgelehnt wird. In der Sitzung des Kreis Ausschusses erklärt der Landrat: „Die Wegewärter sind so überflüssig wie Sekt und Knallbonbons“. Der Schlichtungsausschuß fällt trotzdem einen Schiedspruch, der natürlich abgelehnt wird. Auf den Antrag beim Schlichter auf Verbindlichkeitserklärung schreibt derselbe Landrat: „Es liegt keinerlei öffentliches Interesse vor, den Schiedspruch für verbindlich zu erklären. Im Gegenteil würde durch einen eventuellen Streik der Wegewärter dem Kreis ein Gefallen getan, denn dann spare der Kreis die Löhne für die Zeit. Welche Löhne dabei in Frage kommen, zeigt dann der verbindlich erklärte Schiedspruch. Der Tagelohn beträgt 3 Mk. ohne jegliche Zulage. Die Hälfte der Wegewärter besteht allerdings aus Leuten, die schon Alters- oder Invalidenrente beziehen. Diesen wird aber von dem Tagelohn von 3 Mk. die Rente von durchschnittlich 1 Mk. pro Tag in Abzug gebracht, so daß der effektive Lohn nur noch 2 Mk. beträgt. Das ist keine Einzelerleichterung. In verschiedenen Kreisen werden überhaupt nur solche Straßenwärter beschäftigt, die schon Altersrente beziehen. Diese wird ihnen natürlich vom Lohn, der zum Teil nur 2,60 bis 2,80 Mk. beträgt, in Abzug gebracht.

Für die Straßenwärter der Provinzialverwaltung war ein Schiedspruch gefällt worden, der verbindlich erklärt wurde. Daraufhin holte man sich sämtliche Straßenwärter zusammen und ließ sie eine Erklärung unterzeichnen, daß sie auf den Tarifvertrag verzichten und einverstanden sind mit dem, was ihnen der Provinzialverband gibt. — Anlässlich einer Straßenwärterkonferenz wandten wir uns an einen Baurat der Provinzialverwaltung mit dem Ersuchen, über modernen Straßenbau ein Referat zu halten. Als Antwort bekommen wir den Bescheid, daß man beim Landesbauamt die Ausbildung der Wegewärter für überflüssig hält, da man sich sonst schon selbst um die Ausbildung gekümmert habe. Diese Einstellung ist jedenfalls nicht bedingt durch die Notlage Ostpreußens, sondern durch die reaktionäre Gesinnung, die vor allen Dingen bei der alten höheren Beamtenschaft vorherrscht. Anlässlich einer Verhandlung vor dem Oberversicherungsamt Allenstein erklärte der Vorsitzende: „Durch die Rentenansprüche, die die Verletzten stellen und überhaupt durch die ganzen sozialen Einrichtungen geht noch das ganze Land zugrunde.“ Wie die Urteile dieses Herrn ausfallen, braucht nicht gesagt zu werden. Daß dieser Vorsitzende adelig ist, versteht sich am Rande.

Aber nicht nur seitens der Landräte und dergleichen sehen wir diese Einstellung, auch bei den Stadtverwaltungen sieht es nicht besser aus. Einige Beispiele mögen ein Bild davon geben: Die Kollegen der B a d e r w a l t u n g z u E. haben einen Privat- anstellungsvertrag, auf Grund dessen sie jahrelang keine Zulage erhalten. Sie kündigen diesen Vertrag und verlangen die Unter-

stellung unter den RMCG. Die Verwaltung lehnt ab. Die Schiedsstelle spricht das Recht zu, unter den Tarif gestellt zu werden. Der Zentralausschuß bestätigt die Entscheidung, erklärt jedoch, daß das ordentliche Gericht entscheiden müsse, ob die Kollegen wirtschaftlich den Arbeitern gleichstehen (§ 1 RMCG.). Das Amtsgericht entscheidet auf Anruf zugunsten der Kollegen. Die Verwaltung lehnt ab und ruft das Landgericht an als Berufungsinstanz. Das Landgericht weist die Berufung zurück und spricht den Arbeitern den rückständigen Lohn zu vom Tage des Ablaufs der Kündigung des alten Vertrages. Bis zu der Entscheidung sind zwei Jahre verfloßen. Der rückständige Lohn ist für drei Kollegen auf 2000 Mk. angelaufen. (Ein Beweis, wie der Privatvertrag ausgefallen hat). Die Verwaltung ist also verurteilt, 2000 Mk. rückständigen Lohn zu zahlen. Einige Tage darauf wird den Kollegen das Arbeitsverhältnis gekündigt. Sie werden vor den Bürgermeister geladen und es wird ihnen erklärt, sie könnten weiter beschäftigt werden unter dem RMCG., wenn sie auf die Nachzahlung der 2000 Mk. verzichten. Würden sie das nicht, sei das Arbeitsverhältnis gelöst. Sie haben daraufhin auf die 2000 Mk. verzichtet.

In der Stadt Allenstein wird einem Kollegen für ein verlorengegangenes Stück Werkzeug der Betrag von 18 Mk. auf einmal vom Lohn abgezogen. Der Wochenlohn des Kollegen betrug 21 Mk. Auf die Klage hin verurteilt das Gericht die Verwaltung zur Zahlung der 18 Mk. auf Grund des Lohnbeschlagnahmengesetzes. Die Firma weigert sich monatelang, den Betrag zu zahlen. Der Gerichtsvollzieher weigert sich, das Urteil zu vollstrecken. Um die Sache zu Ende zu führen, verfallt die Stadt Allenstein bzw. verfallen die dortigen Betriebswerke auf einen einfachen Ausweg. Sie zahlen die 18 Mk. aus und ziehen sie dann sofort wieder vom Lohn ab. Auf die Beschwerde des Kollegen wird ihm erklärt, daß er ja erneut klagen könne. Allenstein bildet ja allgemein in Arbeiterfragen ein besonderes Kapitel. — Der Arbeiter K. verunglückt nach zwölfjähriger Tätigkeit im dortigen Gaswerk. Er wird vollständig erwerbsunfähig, zum Teil durch Unfall, zum Teil durch eine Kriegsverletzung, zum Teil wohl auch durch die Unterernährung. Der Arzt schreibt ihn zu 100 Proz. erwerbsunfähig. Antwort: Entlassung ohne jegliche dauernde Unterstützung, denn eine Ruhelohnerverfügung gibt es nur für Beamte. Da die Kriegsrente abgegolten ist, die Unfallrente auf 30 Proz. festgesetzt wurde und die Invalidenrente noch nicht erledigt ist, beträgt das Gesamteinkommen der Familie monatlich 28 Mk. Die Erwerbsunfähigkeit besteht jetzt bereits zwei Jahre. Wie schön hat das Blatt der Gemeinden und Kommunalverbände „Magazin“ die Aufgaben der Gemeinden gezeichnet. Man lese die Nummer 2 vom Februar 1927. Darin heißt es so schön in einem Artikel:

Der öffentliche Arbeitgeber hat seit jeher — sofern und soweit er nicht irgendwelchen oder bestimmten Imponderabilien zufolge von dieser Regel abweichen mußte — den Gedanken zur Tat werden lassen, in den Dienst der Allgemeinheit nur eine Arbeitnehmerschaft zu stellen, die in sich Voraussetzungen und Gewähr bietet für eine Arbeit, die vorbildlich und reformierend zugleich ist. Dies konnte geschehen und geschieht durch die Einräumung von Arbeitsbedingungen, die — objektiv vorbildlich — in einem Ausmaße gewährt werden, das der allgemeinen Wirtschaftslage und Lebenshaltung gegenüber als angemessen und ausreichend und nach der sich hieraus ergebenden Leistungsfähigkeit der Volksgesamtheit als vertretbar anzusehen ist. Der hierbei vorherrschende Grundsatz der Vergütung, der Entlohnung nach der Leistung findet seine Ergänzung in dem Bestreben nach sozialer Fürsorge, wie überhaupt nach einer den Verhältnissen entsprechenden Sicherung des Daseins — auch für den im Dienst ergrauten Arbeitnehmer.

Nicht nur die Theorie ist hier grau, sondern auch die Praxis. Dabei kann die oben gekennzeichnete Arbeiterpolitik sicherlich nicht mit der Notlage der Werke begründet werden. Ist es doch

gerade Ostpreußen, dessen Städte ihre Betriebe auf eigene Füße gestellt haben und nach reinen Profitgrundsätzen verwalten. Daß diese Werke nicht notleidend sind, ergibt sich schon aus den Gehältern, die an Direktoren ostpreussischer Gas-, Elektrizitäts- usw. Werke gezahlt werden. Gehälter von 30 000, 50 000 bis zu 70 000 und noch mehr Mark im Jahr finden sich da. Daß diesen Herren zum Teil die Tarifverträge ein Greuel sind, haben sie wiederholt mit Ausdruck gebracht. Am liebsten würde man wieder die Vorkriegsverhältnisse einführen, wo man schalten und walten konnte, wie es einem beliebt. Wenn die Arbeiterschaft der Gemeindebetriebe unter niedrigen Löhnen, langer Arbeitszeit usw. zu leiden hat, so ist es nicht die sogenannte Notlage Ostpreußens, die das verschuldet, sondern die reaktionäre Einstellung der Arbeitgeber Ostpreußens.

In den Gaswerken Ostpreußens ist zum größten Teil die zwölfstündige Arbeitszeit gang und gäbe gewesen (zum Teil heute noch) mit zehntägiger Bezahlung. Nach Erlaß der Verordnung vom 9. Februar 1927 für die Gaswerke wandten wir uns an die Gewerbeinspektoren mit dem Ersuchen, diese Verordnung auch in Ostpreußen durch Verfügung an die Gaswerke zur Durchführung zu bringen. Dieses Thema bildet ein Kapitel für sich. In Elbing verfügte der Direktor einfach, daß die Schichtdauer so bleibt, wie sie war, d. h. neun Stunden. Es wird jedoch statt der seither unregelmäßig eingelegten Pausen eine Pause von einer Viertelstunde morgens und von einer halben Stunde mittags eingelegt. Dann dürfen sich die Arbeiter abends eine Viertelstunde vor Schluß waschen. Mit der neuen Verordnung hatte also die Verwaltung ein glattes Geschäft gemacht, denn sie hatte nun für die neunstündige Schicht nicht mehr neun Stunden, sondern nur noch acht Stunden zu bezahlen. Dem Schlichtungsausschuß erzählte die Verwaltung des Werkes allerdings, daß sie sich geirrt habe und die neunte Stunde nachzahlen müsse.

Gegen das Gaswerk in Labiau war ebenfalls Anzeige erstattet worden wegen Nichtinhaltung der Verordnung vom 9. Februar 1927. Der Gewerbeinspektor besichtigte daraufhin das Werk. Als dann teilte er uns mit, daß er die Polizeiverwaltung in L. beauftragt habe, dafür zu sorgen, daß die Verordnung durchgeführt werde, wenn die Voraussetzung dazu vorläge, d. h. daß mehr als vier Stunden täglich die Arbeiter am Ofen arbeiten müssen. Die Polizei, die diese Feststellung treffen sollte, war der Bürgermeister selbst, der zugleich auch Direktor des Gaswerks ist. Selbstverständlich besteht auch heute noch in L. für das Gaswerk die zwölfstündige Schicht, wofür nur zehn Stunden bezahlt werden.

Ähnlich liegen die Dinge in fast allen kleineren Gaswerken. Auf Grund der Verordnung vom 9. Februar 1927 ist in höchstens drei Orten die Arbeitszeit entsprechend geändert worden. Die Verwaltungen fühlen sich in dieser Beziehung eben sehr sicher vor der Aufsichtsbehörde.

In M. war in einem Betriebe eine Arbeitszeit von durchschnittlich zwölf bis fünfzehn Stunden täglich eingeführt. Wir erstatteten bei dem zuständigen Gewerbeinspektor Anzeige und ersuchten um Bestrafung. Wir erhielten darauf folgenden Bescheid:

„Ich habe mich mit dem Herrn Ersten Bürgermeister in M. in Verbindung gesetzt und die Städtischen Werke in M. nochmals auf die zu beachtenden tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen und letztere ermahnt, künftig innezuhalten. Die Städtischen Werke haben mir mitgeteilt, daß die Dienstzeit des Personals auf zehn Stunden herabgesetzt werden soll. Von einer Strafverfolgung des Direktors verspreche ich mir zurzeit keinen Erfolg, und habe deshalb davon abgesehen. Sollten wider Erwarten die Arbeitszeiten auch künftig in ungesetzlicher Weise geregelt werden, so werden weitere Schritte vorbehalten bleiben müssen.“

Wie diese Schritte aussahen, zeigte der weitere Gang. Nach einiger Zeit wurde wieder eine Arbeitszeit bis zu 95 Stunden in der Woche geleistet. Auf erneute Anzeige kam folgender Bescheid von der Gewerbeinspektion:

„Soweit ich aus einer mir vorgelegten Lohnliste der Städtischen Werke vom Anfang Oktober d. J. habe feststellen können, haben von elf Arbeitnehmern in der betreffenden Woche zwei mehr als 90 Stunden (einer über 95, einer über 91), im Durchschnitt täglich 13 $\frac{1}{2}$ bzw. 13 Stunden gearbeitet. Nach dem bisher gültigen RMT. war in M. eine zehnstündige regelmäßige Arbeitszeit zulässig. In den Fällen, wo diese überschritten wurde, soll es sich um notwendige Instandsetzungsarbeiten gehandelt haben. Die Werke rüfen sich dabei auf die Ausnahmvorschrift des § 10 des Arbeitszeitgesetzes.“

Diese Berufung auf § 10 der A.M.D. hat also dem Gewerbeinspektor genügt als Entschuldigung für die Übertretung der Verordnung. Unter dieser Berufung kann natürlich jede Reparatur an Autos, um die es sich hier handelte, als Notfall betrachtet und dementsprechend die Arbeitszeit unbeschränkt ausgedehnt werden. — Nun aber die Kehrseite der Medaille.

Der Regierungspräsident.

M., im Oktober 1927.

Es ist zu meiner Kenntnis gekommen, daß der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter die Arbeitszeitbestimmungen des Tarifvertrages für die Gemeindegewerksarbeiter zum 1. Oktober d. J. gekündigt hat. Von dieser Kündigung ist weder mir noch den beiden Gewerbeaufsichtsräten des Bezirks die durch § 6b Abs. 2 der Verordnung vom 31. Mai 1920 vorgeschriebene Mitteilung zugegangen. Ich fordere Sie daher auf, dieser Verpflichtung nunmehr innerhalb drei Tagen nachzukommen, widrigenfalls ich genötigt bin, des Verschens nach § 6b Abs. 4 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in die Wege zu leiten.

Diesem Schreiben lag dann der Abdruck aus der Verordnung vom 23. Dezember 1918 bei, in der es zum Schluß heißt:

„Nichterfüllung dieser Pflicht kann mit Ordnungsstrafen von 1 bis 1000 Mk. geahndet werden.“

Wie wir feststellen konnten, ist an den Arbeitgeberverband noch niemals solche Verfügung ergangen. Dabei hat dieser laut Verordnung dieselbe Verpflichtung wie die Arbeitnehmerorganisation.

Am 4. Mai 1927 richteten wir auch an die Gewerbeinspektion Allenstein eine Beschwerde, weil im Gaswerk Johannisburg die Verordnung vom 9. Februar 1927 nicht durchgeführt wurde. Die Antwort auf diese Eingabe wurde uns am 5. Januar 1928 zuteil, und zwar nicht einmal schriftlich, sondern mündlich bzw. durch Einsichtnahme in die Akten des Polizeipräsidenten Königsberg. Uns zu antworten, hatte man nicht nötig, oder man hat Bedenken bekommen, auf eine Eingabe vom 4. Mai 1927 „schon“ nach acht Monaten zu antworten. Selbstverständlich wird die Beschwerde zurückgewiesen, obwohl tatsächlich die Ofenhausearbeiter täglich zehn Stunden beschäftigt werden.

Daß der Arbeitgeberverband auf die Einhaltung der Tarifbestimmungen bzw. der Verordnung hinwirkt, ist natürlich ausgeschlossen. Nur in den Fällen, in denen eine Gemeinde etwa über die Tarifbestimmungen hinausgeht, sieht man sich veranlaßt, durch Konventionalstrafen eine Herabsetzung der Löhne zu erzwingen.

Daß das alles mit der Wirtschaftslage etwas zu tun hat, wird man doch wohl kaum behaupten können. Es ist der reaktionäre Geist, der sich immer wieder bemerkbar macht und den zu bekämpfen eben nur durch ständige Aufklärung unter der Arbeiterschaft selbst möglich ist. Hat die reaktionäre Gesellschaft doch auch zum Teil noch in den Reihen der Arbeiter Rückhalt, die sich selbst dazu hergeben, in den nationalistischen Stahlhelmvereinen die Junkerherrschaft zu unterstützen.

K. D.

Arbeitsgerichte

§ 10 Ziffer 2a Nr. 1 des RMT.-G. ist auch dann anzuwenden, wenn dem Arbeiter das Auffuchen des Arztes nicht zugemutet werden kann, da die plötzliche Erkrankung während der Nachtschicht eintrat. Ein Kollege wurde während der Nachtschicht von starker Uebelkeit befallen. Er konnte die Arbeit nicht fortsetzen, meldete sich beim Kolonnenführer ab, und begab sich nach Hause. Es waren 5 $\frac{1}{2}$ Arbeitsstunden dadurch ausgefallen, die die Verwaltung bei der nächsten Lohnzahlung in Abzug brachte. Der Kollege klagte beim Arbeitsgericht auf Auszahlung des Lohnes für diese Zeit und stützte seinen Antrag auf den § 10 Ziffer 2a Nr. 1 RMT.-G. Das Arbeitsgericht verurteilte die Verwaltung zur Fortzahlung des Lohnes mit folgender Begründung:

Nach § 6 des Reichsmanteltarifvertrages für die Gemeindegewerksarbeiter wird nur die geleistete Arbeitszeit bezahlt; jedoch mit der Einschränkung, soweit nicht in dem Tarifvertrage etwas anderes bestimmt ist. Nach § 10 Ziffer 2a des Tarifvertrages wird bis zur Dauer eines Arbeitstages dann der Lohn weitergezahlt, wenn ein Arbeiter für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Arbeit verhindert gewesen ist. Diese Regelung tritt aber nur dann ein, wenn im Falle einer plötzlichen Erkrankung eines Arbeiters dieser durch den Arzt untersucht worden ist. (§ 10 Ziffer 2a I des Tarifvertrages.) Dies ist zwar hier unbestritten nicht der Fall gewesen, aber dennoch ist die Vorschrift des § 10 anzuwenden, denn es kann dem Kläger, dem mitten in der Nacht übel wird, nicht zugemutet werden, nur um die Vorschriften des Tarifvertrages zu erfüllen, sich in dieser Zeit zu einem Arzt zu begeben und sich untersuchen zu lassen. Nach billiger Auslegung kann die Vorschrift des § 10 Ziffer 2a I nur Anwendung finden für eine plötzliche Erkrankung, die am Tage und zu einer Zeit auftritt, in der normalerweise ein Arzt aufgesucht werden kann. Da im übrigen aber die Voraussetzungen für eine Anwendung des § 10 Ziffer 2 des Tarifvertrages beim Kläger vorliegen, nämlich schuldlose Arbeitsverläumdung für verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit — denn es ist weder behauptet noch nachgewiesen, daß er an der Uebelkeit, die ihn betroffen hat, ein Verschulden trägt — war die Beflagte zur Zahlung des von dem Kläger geforderten und von ihr seiner Höhe nach nicht bestrittenen Betrages zu verurteilen. (Urteil des Arbeitsgerichts Leipzig vom 8. Oktober 1927 Akt.-Z.: 2 Rf. 520/27 Nr. 3.)

Reichs- und Staatsarbeiter

Sonderbestimmungen zum Tarifvertrag für die Marinewerft Wilhelmshaven. Nach dem seinerzeitigen Abschluß des Tarifvertrages für die Marinewerft Wilhelmshaven und das Marinearsenal in Kiel wurden nachstehende Sonderbestimmungen vereinbart, die dann später auf Grund einer Verwaltungsanordnung auch auf die übrigen Fahrzeuge der unter den TAR. fallenden Marinobetriebe übertragen werden. Inzwischen ist nun aus dieser Verordnung auf Grund eines von uns gestellten Antrages eine Vereinbarung geworden, die wir ebenfalls anschließend an die Sonderbestimmungen für die Marinewerft hier zum Abdruck bringen.

Sonderbestimmungen für die Besatzungen der Werftfahrzeuge und die im Außenbetrieb beschäftigten Arbeiter des Hafens- und Strombaurefforts der Marinewerft Wilhelmshaven sowie der Fahrzeuge des Marinearsenals Kiel.

A. Fahrzeug- und Schleppbetriebe mit Ausnahme des Strombaubetriebes Wilhelmshaven.

a) In Wilhelmshaven innerhalb der Schleusen, in Kiel innerhalb des Arsenalgebietes einschl. des Kohlen- und Scheibenhofs. Ueberstundenbezahlung nach den tariflichen Bestimmungen.

b) Außerhalb der vorgenannten Gebiete. 1. Bei einer Fahrtdauer bis 24 Stunden: Bei allen Fahrzeugen Ueberstundenbezahlung nach den tariflichen Bestimmungen. — 2. Bei einer Fahrtdauer von über 24 Stunden, d. h. sobald neben dem Lohn der höhere Seeverpflegungszuschuß gewährt wird (vgl. Abschn. D).

a) Fahrzeuge mit einer Wache: Bezahlung sämtlicher tatsächlich geleisteter Arbeitsstunden mit dem tarifmäßigen Stundenlohn. Ueberstunden- und Sonntagszuschläge sind nicht zuständig. Die über eine tägliche Arbeitszeit von 12 Stunden hinausgehenden Ueberstunden sind grundsätzlich nach beendeter Fahrt abzufahren, sofern die Betriebsverhältnisse dies irgend gestatten. Bei den Nahfahrten der Fahrzeuge mit einfacher Besatzung nach Mürwik, Eckernförde, Rendsburg usw. wird auf das Abfeiern der Ueberstunden verzichtet.

b) Fahrzeuge mit zwei Wachen: Bei Fahrt in See wird eine Pauschale in Höhe des zehnfachen tariflichen Stundenlohnes für jeden angebrochenen Kalendertag unter Ausschluß der Zuschläge für Ueberstunden und Sonntagsarbeit bezahlt.

Beim Aufenthalt im fremden Hafen ist — mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen — eine tägliche Mindestarbeitszeit von acht Stunden innezuhalten, und wenn der Dienst es erfordert, muß bis zu zehn Stunden ohne Sonderbezahlung gearbeitet werden. Außerdem ist von jedem Mann die anteilige Hafens- oder Ankerwache zu gehen. — An Sonn- und Feiertagen werden, sofern nicht dringende Arbeiten nach besonderer Anordnung der Schiffsleitung auszuführen sind, nur notwendige Reinigungsarbeiten gemacht.

Unden Tagen des Ein- und Auslaufens sowie während der Liegetage im fremden Hafen wird die über zehn Stunden hinausgehende Seewach- und Arbeitszeit mit dem tariflichen Stundenlohn ohne Zuschläge bezahlt. Normale Hafens- bzw. Ankerwachen gehören nicht dazu.

Ueber die Notwendigkeit der zu leistenden Ueberstunden entscheidet die Schiffsleitung nach pflichtgemäßem Ermessen. — In außergewöhnlichen Fällen in See und vor Anker kann den tatsächlichen Verhältnissen des Einzelfalles entsprechend eine Sonderregelung eintreten, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung der Marineleitung.

B. Strombaubetrieb.

I. Baggerbetrieb und alle anderen Arbeiten, letztere soweit sie innerhalb der Werftarbeitszeit erledigt werden: Regelung wie unter A, jedoch unter Ausschluß der Zuschläge für Ueberstunden und Sonntagsarbeit.

II. Korrekionsbetrieb: a) Bei Fahrten an einem Kalendertage: Bezahlung nach den tariflichen Bestimmungen. — b) Bei Abwesenheit von längerer Dauer: 1. Handwerker erhalten den tariflichen Lohn ohne Sonntagszulage und eine tägliche Auslosung in Höhe des jeweiligen Verpflegungsgeldes für die Führung des doppelten Haushalts. Die Fahrzeit gilt als Arbeitszeit. — 2. Bühnenwärter bekommen für jeden Arbeitstag eine Pauschale in Höhe des einfachen Stundenlohnes, jedoch ohne Ueberstunden- und Sonntagszuschläge. Dazu kommt die Auslosung für doppelten Haushalt. — 3. Feil- und Ribellierkolonnen, sowie die Besatzungen der Peilfahrzeuge erhalten für zwölfstündige Arbeitszeit den zehnfachen Stundenlohn jedoch ohne Ueberstunden- und Sonntagszuschläge. Dazu kommt das zuständige Verpflegungsgeld. — 4. Die Fahrzeugbesatzungen erhalten für die regelmäßige über zwölf Tagesstunden im Korrekionsbetrieb, über elf Tagesstunden im Schleppbetrieb (an Sonn- und Feiertagen über zehn bzw. neun Arbeitsstunden) in der Tageszeit von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends verteilte Arbeitszeit eine Pauschale in Höhe des neunfachen Stundenlohnes zuzüglich des zuständigen Verpflegungsgeldes. Unbedingt erforderliche Ankerwachen, die nach dem pflichtmäßigen Ermessen des Schiffsführers angeordnet werden müssen und die außerhalb der zwölf- bzw. elfstündigen Arbeitszeit gegangen werden, werden mit einem halben Stundenlohn bezahlt. Probantbesatzungen erhalten nur Bezahlung von solchen Ueberstunden, die durch Fahrzeit und Verholten auf dem Senkflügel entstehen. Ueberstunden über die angegebenen Arbeitszeiten hinaus werden mit dem normalen Stundenlohn ohne Ueberstundenzuschläge bezahlt.

C. Entlohnung der Heizer für die Mehrarbeit durch Anzünden der Kessel.

Die Heizer von Fahrzeugen erhalten für alle außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit geleisteten angeordneten Anstundstunden den tariflichen Stundenlohn ohne Ueberstunden und Sonntagszuschlag.

D. Seeverpflegungszuschuß für die berufsmäßige Besatzung.

Der Seeverpflegungszuschuß für die berufsmäßige Besatzung beträgt: Auf Werft- bzw. Arsenalfahrzeugen usw. bei einem durchgehenden Vordaufenthalt außerhalb des Werft- bzw. Arsenalgebietes

- a) über 9 bis 24 Stunden für die Dauer des Vordaufenthaltes Verheiratete $\frac{1}{2}$, Unverheiratete $\frac{1}{3}$,
 - b) über 24 Stunden für jeden auch angefangenen Kalendertag Verheiratete $\frac{2}{3}$, Unverheiratete $\frac{1}{2}$,
- der jeweiligen Tagegelde für Dienstreisen der Beamten Stufe I für nicht teure Orte.

Berlin, den 19. August 1925.

(Unterschriften.)

Vereinbarung. Zwischen der Marineleitung und den nachfolgenden Organisationen: 1. Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, 2. Zentralverband der Maschinisten und Heizer, 3. Deutscher Verkehrsband, wird vereinbart: Die unter dem 19. August 1925 für die Marinewerft Wilhelmshaven und das Marinearsenal Kiel vereinbarten Sonderbestimmungen für die Besatzungen der Werftfahrzeuge usw. gelten sinngemäß für die Besatzungen der Fahrzeuge der unter den TAR. fallenden Marinebetriebe.

Berlin, den 3. Januar 1928.

(Unterschriften.)

Theaterarbeiter

Ausdehnung der Unfallversicherung auf Bühnenbetriebe.

Die 2. Konferenz unseres Verbandes für die Theaterarbeiter, 1927 in Magdeburg, hat erneut Ausdehnung der Unfallversicherungspflicht auf Theaterbetriebe gefordert. Anschließend ist die SPD-Fraktion im Reichstage tätig gewesen, um die Regierung zur Vorlegung eines entsprechenden Gesetzesentwurfes zu veranlassen. Der Reichstag hat darauf im Dezember beschlossen, daß die Regierung beschleunigt einen Entwurf zu einem Gesetz vorlegen soll, nach dem unter anderem auch die Bühnenbetriebe in die Unfallversicherung einbezogen werden. Auf Grund dieses Beschlusses hatte der Reichsarbeitsminister neben Vertretern der Länderregierungen, der Berufsgenossenschaften, auch unseren Verband zum 4. Januar 1928 zu einer Besprechung geladen. Hierbei teilte Ministerialdirektor Grieser mit, daß die Regierung einen entsprechenden Entwurf noch im Januar dem Reichstage vorlegen werde und daß mit Veröffentlichung des Gesetzes im Februar 1928 bestimmt zu rechnen sei. Es handle sich jedoch gegenwärtig für die Regierung darum, eine Aussprache über den Umfang der zu versichernden Betriebe, über etwaige Ausnahmen der zu versichernden Personen und über den Versicherungsträger herbeizuführen. Unser Verband war durch die Kollegen Scharlau und Weck vertreten. Entgegen den Absichten einiger Vertreter der Berufsgenossenschaften, die eine möglichst enge Begrenzung des Begriffs „Bühnenbetriebe“ wünschten, erklärte der Leiter der Besprechung, daß der Reichstag mit der Bezeichnung „Bühnenbetriebe“ eine möglichst weite Ausdehnung dieses Begriffs im Auge gehabt habe, so daß nicht nur Theaterbetriebe für die Einbeziehung in Frage kommen sollen, sondern überhaupt alle Betriebe, in denen von Bühnenveranstaltungen überboten werden. Unsere Kollegen forderten ebenfalls eine weite Auslegung des Begriffes „Bühnenbetriebe“, nicht allein auf Theater, sondern auch auf Kinos und Säle mit Bühnen. Sie wiesen auch darauf hin, daß bei Theatern usw. nicht nur die Unterstellung des technischen, sondern auch des künstlerischen und bei der Verwaltung beschäftigten Personals eine Notwendigkeit sei. Im weiteren Verlaufe der Besprechung kam der Gedanke, ganze Arbeit zu leisten, denn auch allgemein zum Ausdruck. In bezug auf den Versicherungsträger wurde erwogen, die Versicherung grundsätzlich der Berufsgenossenschaft für Elektrotechnik und Feinmechanik zu übertragen.

Gas, Wasser, Elektrizität

Versicherungspflicht von Wasserwerken ohne maschinellen Betrieb in der Unfallversicherung. (Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts vom 28. Nov. 1927, Reichs-Anz. Nr. 281.)

„Auf Grund des § 538 Nr. 4 der Reichsversicherungsordnung werden Wasserwerke ohne maschinellen Betrieb ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter vom 1. Januar 1928 ab den Fabriken im Sinne des § 537 Abs. 1 Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung gleichgestellt, wenn in ihnen jährlich mindestens 60 volle Arbeitstage für die Wartung, Instandhaltung und für sonstige mit dem Betriebe im Zusammenhang stehende Arbeiten geleistet werden.“ — (Deutsche Krankenkasse Nr. 49 vom 8. Dezember 1927.)

Aus unserer Bewegung

Jüterbog. Am 17. Dezember 1927 wurde in Nr. 295 des „Kreis-Anzeiger für den Kreis Jüterbog-Luckenwalde“, zugleich amtliches Publikationsorgan der Stadt Jüterbog, in einem Bericht über die Stadtverordnetenversammlung vom 16. Dezember in Jüterbog ausführlich über Tariffragen der dortigen städtischen Arbeiter berichtet. In diesem Bericht sind einige Schreiben des Bezirksarbeitgeberverbandes, gez. Stadtrat Moeiglich, verwertet, die für sich selbst sprechen. Herr Moeiglich hat aber als eifriger Arbeitgebervertreter nach diesem Bericht unter dem Stichwort „Arbeiterlöhne und Beamtenbesoldung“ den Beweis zu erbringen versucht, daß die städtischen Arbeiter reichlich entlohnt werden; es sind also diesen Arbeitern geradezu ungezählte Summen zugeflossen, so daß ein Vergleich mit anderen Gruppen, Beamten usw., ganz „unmöglich“ erscheint. Herr Moeiglich hat sicher nicht gedacht, daß seine „Jahresberechnung“ veröffentlicht werden würde; aber da wir Kenntnis von seiner Methode erhalten haben, Lohnzulagen mit astronomischen Zeitmaßen zu vervielfältigen, um „möglichst“ große Summen als glänzende Lohnpolitik des Arbeitgeberverbandes den Stadtverordneten präsentieren zu können, wird er sicher nichts dagegen haben, wenn wir seinen Zahlen, die wir als richtig anerkennen, nunmehr eine andere Zahlenreihe gegenüberstellen, die nicht durch Multiplikation vergrößert ist; deshalb aber um so deutlicher das wirkliche Verhältnis aufzeigt. Für diejenigen, die es angeht, Beamte, Angestellte und Arbeiter, aber wird es nicht uninteressant sein nachzuprüfen, wie von Herrn Moeiglich Summen errechnet und präsentiert wurden, um die eben genannten Gruppen gegeneinander auszuwägen. In Jüterbog erhielt Ende 1924 ein städtischer Handwerker pro Stunde 58 Pf. = 27,84 Mk. pro Woche = 1275 Mk. pro Jahr, ein städtischer angelernter Arbeiter pro Stunde 45 Pf. = 21,60 Mk. pro Woche = 1125 Mk. pro Jahr, ein städtischer ungelerner Arbeiter pro Stunde 41 Pf. = 19,68 Mk. pro Woche = 1025 Mk. pro Jahr. Die Löhne stiegen bis Ende 1927 für Handwerker auf pro Stunde 69,5 Pf. = 33,36 Mk. pro Woche = 1737,50 Mk. pro Jahr, für angelernte Arbeiter auf pro Stunde 61 Pf. = 29,28 Mk. pro Woche = 1537,50 Mk. pro Jahr, für ungelernete Arbeiter auf pro Stunde 57,5 Pf. = 27,60 Mk. = 1457,50 Mk. pro Jahr. Die Arbeiter wissen, was mit diesen durch Steuern und Abzüge für die Sozialversicherung weiter stark gekürzten Wochenlöhnen anzufangen ist; denn mit dem Wochenlohn muß der Arbeiter leben. — Nun einen Vergleich mit den unserer Meinung nach gleichfalls viel zu gering bezahlten Beamten der untersten Besoldungsgruppen: In Ortsklasse B erhielt Ende 1924 ein Beamter in Gruppe 3 (heut 10) als Anfangsgehalt pro Jahr 1398 Mk. = pro Stunde 55 Pf. = pro Woche 26,40 Mk., in Gruppe 1 (heut 12) als Anfangsgehalt pro Jahr 1110 Mk. = pro Stunde 44 Pf. = pro Woche 21,12 Mk. Die Gehälter stiegen Ende 1927 auf in Gruppe 3 (heut 10) Anfangsgehalt pro Jahr 1888 Mk. = pro Stunde 75,5 Pf. = pro Woche 36,24 Mk., in Gruppe 1 (heut 12) Anfangsgehalt pro Jahr 1788 Mk. = pro Stunde 71,5 Pf. = pro Woche 34,32 Mk. Die Steigerungssätze von 2 zu 2 Jahren bis zu 16 Dienstjahren sind hier als eine berechnete Eigentümlichkeit der Beamtenbesoldung ebenso außer acht gelassen wie die Sozialzulagen, und wie auch bei den Arbeiterlöhnen die reinen Tariflöhne genommen wurden. Das Beispiel betrifft in beiden Fällen Ledige. Es ist gewiß richtig, daß die unteren Beamtenruppen, die hier als Vergleich herangezogen wurden, mit ihren Gehältern auch jetzt nicht auf Rosen gebettet sind, und gerade aus den Reihen der Gewerkschaften, die auch Beamtenabteilungen haben, ist immer auf das große Unrecht hingewiesen worden, das in den Besoldungsordnungen und auch jetzt wieder an den unteren Beamtenruppen begangen wurde. Im Interesse der Wahrheit mußte aber nun nach jener Aufstellung des Herrn Stadtrat Moeiglich auf die wirklichen Verhältnisse hingewiesen werden, damit nicht wieder, wenn die Arbeiter eine Aufbesserung ihrer zurückgebliebenen Löhne verlangen, solche irreführenden Rundschreiben erlassen werden; denn kein vernünftiger Mensch — mag er stehen, wo er will — wird behaupten wollen, daß die Arbeiter auf die Dauer unterhalb der Anfangsgehälter der schlechtest bezahlten Beamtengruppe entlohnt werden können.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter. Recht wenig ist nach dem Gründungsverbandsstag in Leipzig im September 1927 über den Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter in die Öffentlichkeit gedrungen. Inzwischen wurde aber vom Vorstand intensiv gearbeitet, um am 1. April 1928, dem Tage des Inkrafttretens des neu geschaffenen Statuts des Verbandes und des Beginns seiner Tätigkeit, den Apparat reibungslos in Funktion setzen zu können. In der Woche vom 19. bis 21. Dezember tagten der geschäftsführende Vorstand, der aus den größten Ortsgruppen des Verbandes zusammengesetzte Gesamtvorstand sowie die Gauleiter des neuen Verbandes. Der Gesamtvorstand nahm die Grundzüge des Aufbaues und der Ein-

richtungen des neuen Verbandes entgegen und stimmte den Vorschlägen des geschäftsführenden Vorstandes bezüglich der endgültigen Abgrenzung der Bezirke und Gaue sowie der Eingliederung von angestellten Derb.-ndsfunktionären als Ortsgruppenvorsitzende zu. Der geschäftsführende Vorstand wurde ermächtigt, zur Unterbringung des ganzen zentralen Verwaltungsapparates und der nach Berlin zuziehenden Vorstandsmitglieder, die durch den Verbandstagsbeschluss notwendig werdenden Vorkehrungen (Bau von Wohnungen usw.) zu treffen. — Der neue Verband beginnt seine Laufbahn mit 140 000 Mitgliedern und einem Vermögen von etwa 5 Millionen Mark. Seine Mitglieder verteilen sich auf 3000 Orte und über das ganze Reich fast gleichmäßig. Zusammengefaßt sind diese 140 000 Mitglieder in 450 Ortsgruppen. Werbetätigkeit und Verwaltungstätigkeit sind mehr als 60 Bezirksleitern übertragen, die im Rahmen von elf Gaue mit 16 Gauleitern wirken. Neben dieser regionalen Gliederung des Verwaltungsapparates geht durch das ganze Verbandsgebiet eine solche nach Industriegruppen (Reichssektionen).

Rundschau

Erste Tagung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitsverwaltung. Während bald nach Inkrafttreten des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bereits ein vorläufiger Vorstand gebildet wurde, ist der Verwaltungsrat der Reichsanstalt erst seit kurzem bestellt. Am 13. und 14. Dezember hielt dieser neugebildete Verwaltungsrat seine erste stark besuchte Tagung ab. Außer den ordentlichen Vertretern (je 16 Vertreter der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der öffentlichen Körperschaften) hatten sich auch zahlreiche Stellvertreter eingefunden. — Der Reichsarbeitsminister begrüßte den Verwaltungsrat mit einer Ansprache, in der er auf die Entwicklung des Arbeitsnachweiswesens und der Erwerbslosenfürsorge hinwies, die nun in dem neuen Gesetz und der durch dieses geschaffenen Reichsanstalt einen grundsätzlichen Abschluß gefunden haben. Alsdann berichtete der Präsident der Reichsanstalt, Dr. Syrup, über die Entwicklung des Arbeitsmarktes und über die bisherige Tätigkeit des vorläufigen Vorstandes. Finanziell ist die Lage der Reichsanstalt zurzeit nicht schlecht, da der erforderliche Notstock, aus dem 600 000 Arbeitslose drei Monate lang unterstützt werden können (etwa 150 000 Millionen Mark) annähernd aufgefüllt ist. Trotzdem wird die Reichsanstalt vorerst keine Herabsetzung des Beitrages von 3 Proz. des Verdienstes für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zulassen, da das Beitragsaufkommen nicht zur Deckung der steigenden Anforderungen ausreichen dürfte. — Bei Aufstellung der Vorschlagslisten für die Bestellung des endgültigen Vorstandes wurden als Arbeitnehmervertreter vorgeschlagen: Spließ vom ADGB, Löhrike vom Deutschen Landarbeiter-Verband, Schröder vom AFA-Bund, Fräulein Meinek vom Deutschen Gewerkschaftsbund, Fräulein Hellersberg vom Gewerkschaftsring. Als Stellvertreter wurden benannt: Janschek vom Verband der Bergarbeiter Deutschlands, dann, als Nachfolger für den verstorbenen Kollegen Silberschmidt, Drügemüller vom Deutschen Bauergewerksbund, ferner Stähr vom AFA-Bund, Kreil vom Deutschen Gewerkschaftsbund, Zacher vom Gewerkschaftsring. — Der endgültige Vorstand soll alsbald durch den Reichsarbeitsminister berufen werden. Es erfolgte sodann die Wahl von vier Unterausschüssen, und zwar: 1. für allgemeine Verwaltung, 2. für Arbeitsvermittlung, 3. für Berufsberatung, 4. für Arbeitslosenversicherung. — In den ersten drei Ausschüssen wirken außer den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch Vertreter der öffentlichen Körperschaften mit. Der Ausschuss für Arbeitslosenversicherung besteht nur aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wird jedoch, soweit er sich mit Fragen der Krisenunterstützung beschäftigt, durch Vertreter der öffentlichen Körperschaften ergänzt. — Die freigerwerkschaftlichen Vertreter im Verwaltungsrat sind: Dr. Broecker vom ADGB, Kwasnik vom Deutschen Landarbeiter-Verband, Gertrud Hanna vom ADGB, Böckler vom ADGB, Arndt vom ADGB, Hein vom ADGB, Kupper vom ADGB, Weimer vom ADGB, Mertins vom ADGB, Dr. Croner vom AFA-Bund. Als Stellvertreter wirken mit: Jahn vom Deutschen Holzarbeiter-Verband, Dollmershaus vom ADGB, Elise Nieniera vom Deutschen Textilarbeiter-Verband, Leuschner vom ADGB, Wiersich vom ADGB, Zabel vom ADGB, Hartmann vom ADGB, Brenneke vom ADGB, Wernicke vom ADGB, Dr. Pirrmann vom AFA-Bund. Die Vertreter der freien Gewerkschaften sind in sämtlichen Ausschüssen mit mehreren Sitzen vertreten. Den Ausschüssen wurden mehrere wichtige Arbeiten zugewiesen, so der Stellenplan für die Hauptstelle und die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter, das Dienstrecht der Beamten und Anzustellten der Reichsanstalt sowie einige Beschwerden gegen Entscheidungen des vorläufigen Vorstandes.

Eingegangene Schriften und Bücher

Gruppenarbeit. Von Dr. jur. Friedrich Scheffler. (Heft 14 der Schriften des Instituts für Arbeitsrecht an der Universität Leipzig, herausgegeben von Professor Dr. Erwin Jakobi.) 1927. Rund 90 Seiten Oktav. Preis 4,40 Mk. Verlag Reimar Hobbing, Berlin SW. 61.

Das Heft behandelt eine arbeitsrechtliche Frage, die allgemeines Interesse beansprucht. Arbeitsgruppen finden sich in vielen Zweigen des Wirtschaftslebens, so vor allem bei den Musikern, Artisten, Bau-, Ziegel- und Hafnarbeitern, aber auch in der Maschinenindustrie, in Glasfabriken und anderen Betrieben. Trotz der großen Verbreitung der Gruppenarbeit gehört sie noch zu den wissenschaftlich wenig behandelten Gebieten des Arbeitsrechts. Nur zwei Schriften haben sich bis jetzt mit den Rechtsfragen, die hier aufstehen, beschäftigt. Ibrige Abhandlung „Gruppenakkord“ und von Büstings „Der Gruppenarbeitsvertrag“. Der Verfasser des Heftes „Gruppenarbeit“ geht in seiner Schrift ganz neue Wege, wenigstens soweit es sich um die selbständigere Form der Arbeitsgruppen, die sogenannte „Eisengruppe“ handelt. Der Eisengruppe ist der Hauptteil des Werkes gewidmet. Unter Heranziehung des „Dienstverpflichtungsvertrages“, einer Vertragsart, die ohne bisher gesetzlich geregelt zu sein, doch in Lehre und Rechtsprechung Anerkennung verschafft hat, beantwortet er die schwierigen Fragen in einer Weise, die wirtschaftlich und rechtlich befriedigt. Auf engstem Raume ist hier eine Vielzahl der Rechtsfälle zusammengefasst, die wohl alle Fragen des Gebiets umfasst. Zustimmung und abweichende Ansichten werden in einer erheblichen Anzahl von Literaturverweisen zusammengestellt, so daß das Buch auch dem, der den Standpunkt des Verfassers nicht allenthalben zu teilen vermag, ein wertvoller Wegweiser durch die Unzahl verstreuter Gerichtsentscheidungen ist, die sich mit den Rechtsfragen der Gruppenarbeit befassen. Das Buch wird dem Arbeitsrichter ein willkommenes Hilfsmittel bei der Beurteilung der gefährdeten „Gruppenakkorde“, den Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände ein unentbehrliches Rüstzeug zum arbeitsgerichtlichen Rechtsstreit auf diesem Gebiete sein.

Eine große Zahl in den Text verwobener Beispiele macht die Lektüre des Buches auch für den juristisch nicht geschulten Leser verständlich und fruchtbar.

Ludwig Anzengruber: Der Schaggräber und andere Humoresken. (Verlag Büchergilde Gutenberg, Berlin SW. 61, Dreihundstraße 5.) — Ganzleinen 1,50 Mk. 282 Seiten.

Mit seinem Sinn für den Humor und die Satire des echten Volksdichters Ludwig Anzengrubers stellte Ernst Brezgang diesen Band zusammen. Anzengruber konnte erzählen, mit scheinbar kunstlosen Mitteln, immer wahr und lebendig, immer erdhaft und witzig, selbst ein Sohn des Volkes, dessen blutvolle Menschen er immer wieder mit allen ihren Vorzügen, Verdiensten und Schwächen in seinen Erzählungen darstellte. In den Geschichten dieses sehr geschmackvollen und vor allem billigen Buches offenbart sich außerdem auch die Kampfnatur Anzengrubers, der in ehrlichem Gefühl jederzeit gegen Unduldsamkeit, Heuchelei, Lüge und sozialer Unrecht auftrat. Der heranreifenden Jugend ist dieses Buch ganz besonders zu empfehlen.

Jack London: Martin Eden. (Zwei Bände.) In dieser fesselnden Beschreibung seines eigenen Aufstiegs vom einfachen Arbeiter zum weltberühmten Schriftsteller, die die „Büchergilde Gutenberg“, Berlin SW. 61, Dreihundstr. 5, herausgibt, zeigt sich Jack London am stärksten als Dichter voll suggestiver Kraft, der klar, einfach und immer mit unheimlicher Vitalität Schicksale des einzelnen Menschen und seine Beziehungen zur sozialen Gemeinschaft in einmaligen Worten gestaltet. Diesmal steht er selbst in der Gestalt eines armen Proletariats vor uns, als Abenteuer, großer Kämpfer und aufrechter Mensch, der unerbittlich seinen Kampf führt gegen alle dunklen Mächte gegenwärtiger Gesellschaftsordnung. Wenn auch der Held dieser Erzählung seinen Glauben an die Menschheit bezahlen muß, so schwingt doch durch dieses stark autobiographische Werk der alles bezwingende Optimismus eines Jack London.

Deutscher Landarbeiter-Kalender. Auch für das Jahr 1928 gibt der Deutsche Landarbeiterverband einen Kalender heraus, der durch Aufmachung und Inhalt sicher viel Wohlgefallen erregen wird. Aus dem Vielen heben wir hervor den Artikel von Walter Kwassnit „Ereignisreiche Monate“, in dem er einen Rückblick auf die den Landarbeiter interessierenden Ereignisse gibt. In dem Aufsatz von Karl Julius Schwab „Was die Einigkeit schuf“, wird stark herausgearbeitet, welche Leistungen die politische, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Arbeiterbewegung geschaffen haben. Erwähnt seien noch einige wissenschaftliche Artikel: von Engelbert Graf „Wie die Ackertrume gemacht ist“, „Wiesengräser und Wiesentränker“ von Hermann Kraft, ferner das Märchen „Der Osterberg“ von Brezgang. Illustriert wird der Kalender insbesondere durch die zahlreichen Gebilde, die der Arbeiterbewegung gehören. Wir nennen das „Vorwärts“-Gebäude in Berlin, das Bureauhaus des ADGB, das Haus des Landarbeiterverbandes, das Haus des Sozialarbeiterverbandes, das Lagerhaus der Großkaufmannschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg, das Verwaltungsgebäude der Volkshilfe und schließlich die Arbeiter-Turn- und Sportschule in Leipzig, das Volkshaus in Leipzig und das Theater des Vereins Volkshilfe am Bülowplatz in Berlin.

Über den 31. Deutschen Krankenkassentag, der vom 24. bis 26. Juli 1927 in Königsberg abgehalten wurde, ist leinerzeit in der „Gewerkschaft“ ausführlich berichtet worden. Inzwischen hat die Verlagsgesellschaft Deutscher Krankenkassen m. b. H., Berlin-Charlottenburg 1, die Verhandlungen in Königsberg zu einem Buch zusammengefasst, das nunmehr erschienen ist. Wenn wir nachfolgend den Inhalt wiedergeben, so wollen wir damit an die wertvollen Beiträge erinnern, die auf der Krankenkassentagung gehalten wurden. Die Schrift enthält also: 1. den Geschäftsbericht des Vorsitzenden S. Lehmann, dann folgende Vorträge: „Die Internationale Arbeitskonferenz zur Krankenversicherung“ von Dr. D. Ewin, „Arbeitsgemeinschaften für Gesundheitsfürsorge“ von Dr. Schmeers und Dr. Brill, „Mitwirkung der Krankenkassen bei Geschlechtskrankheiten“, Vortragender Dr. med. Köschmann, „Sozialhygienische Volksbelehrung“ von Professor Dr. Adam, „Süuglingsfürsorge in Krankenkassen“ von Professor Langstein, „Die Arztfrage in der Krankenversicherung“ von Geschäftsführer Otratz, „Mitwirkung der Krankenkassen bei der Bekämpfung der Berufskrankheiten“ von Professor Chajes, „Neuwahlen bei den Krankenkassen“ von Geschäftsführer Hohlmann.

Der Drahtentwerfer. Eine Zeitschrift für die Freunde des Georg Meißner-Verlages, Wolfenbüttel-Berlin. Herausgegeben von Dr. Hans Hoffmann, Kiel. Heft 4, Herbst 1927.

Musik im Haus. Heft 96: „Vom schönsten Kindelein“. Der Weihnachtslieder dritter Teil. Vier Gesänge für eine Singstimme mit Klavierbegleitung. Von H. Gemacher. Verlag: Volksvereins-Verlag G. m. b. H., München-Gladbach. Preis: 1,50 Mk.

Musik im Haus. Joseph Handl: „Probiert ganz leichte Streichtrios.“ Herausgegeben von Heinrich Lemacher. Heft 70, I und II. Folge. Volksvereins-Verlag G. m. b. H., München-Gladbach. Preis: je 4 Mk. Heinrich Lemacher bringt mit der Herausgabe dieser zwölf ganz leichten Streichtrios von Jos. Handl eine Gabe, die in vielen Kreisen willkommen sein wird, namentlich aber den Anfängern im Triospiel eine vollwertige, aber leichte Musik. Der feinen und leicht überschaubaren Form wegen eignen sich die Trios auch sehr gut als Einlagen bei Volksbildungsabenden.

Einbanddecken u. Inhaltsverzeichnisse für „Die Gewerkschaft“ 1927

werden wieder in der bekannten Ausführung hergestellt; desgleichen auch für „Die Sanitätswarte u. Beamten-Gewerkschaft“. Die Inhaltsverzeichnisse werden kostenlos geliefert. Die Einbanddecken werden zum Selbstkostenpreis von 75 Pf. abgegeben. Ungebundene Jahrgänge der Verbandszeitungen, auf gutem Papier gedruckt, sind ebenfalls lieferbar und kostet „Die Gewerkschaft“ und „Beamten-Gewerkschaft“ je 2,50 Mk., „Die Sanitätswarte“ 2,— Mk. In Originaleinband gebunden, kostet „Die Gewerkschaft“ und „Beamten-Gewerkschaft“, auf gutem Papier gedruckt, Ganzleinenband, je 4,25 Mk., „Die Sanitätswarte“ 3,75 Mk. Bestellungen, die in der Reihe ihres Eingangs sofort nach Fertigstellung der Einbanddecken erledigt werden, bitten wir zu richten an die Expedition

„Die Gewerkschaft“ Berlin SO 36
Schleifische Straße 42

Der Abco-Riesenwettbewerb 1928

„Abcoophon“ ist jetzt der Name der von der Fabrik seit mehr als 20 Jahren hergestellten Sprechmaschinen. In den neuesten Kunden zählen die Beamten und Angestellten, denen durch das günstige Verkaufssystem Gelegenheit geboten ist, sich bereits für 1,75 Mk. wöchentlich einen Qualitätsapparat anzuschaffen. Auch die Schallplatten werden zu günstigen Bedingungen abgegeben. Eine seit Jahren gepflegte, rationelle Herstellungswiese brachte es mit sich, daß trotz der Zahlungsrückstellungen die Apparate unter Zahlungsvorbehalt verkauft werden. Durch prompte Lieferung und kulante Bedienung hat sich die Abco G. m. b. H. einen riesigen Kundenkreis geschaffen. Durch weite Empfehlung in den Kreisen von Freunden und Bekannten wurden im letzten Jahre zahlreiche Abcoophon-Apparate verkauft. Diese Tatsache veranlaßte die Aussetzung eines

Riesenwettbewerbes 1928

Die Abco G. m. b. H. will alle Kunden und Geschäftsfreunde, die dazu beitragen, den guten Abcoophon-Apparat Allgemeingut werden zu lassen, mit am Gewinn beteiligen. Mehr als tausend Prämien sind ausgesetzt:

1. Preis: 1 Markten-Rams — 1200 Mk.,
2. Preis: 1 Standuhr,
3. Preis: 1 Schrank-Abcoophon,
4. Preis: 1 Staubsauger,
5. Preis: 1 Radioanlage,
- 6.—255. Preis: 250 Photoapparat,
- 256.—505. Preis: 250 Fühlrohr,
- 506.—1005. Preis: 500 Froststiefel.

Die Abco G. m. b. H., Ad. N., Berlin SW 68, Nachstr. 3, stellt jedem, der sich am Wettbewerb beteiligen will, kostenlos die ausführlichen Wettbewerbsbedingungen nebst Katalog zur Verfügung.

Beachten Sie bitte die Annonce in dieser Nummer Ihrer Zeitschrift.

Ein Fortschritt in der Bekämpfung der Lungentuberkulose

Ist die Erkenntnis, daß mittels kalt- und kieseläurehaltiger Pflanzen die Verflüchtung und Abtapselung der Tuberkelgeschwüre gefördert wird und wir dadurch der Heilung der Tuberkulose ein Stück näher gekommen sind. Besonders reich an diesen Nährsalzen sind verschiedene Heilkräuter, aus denen unter Herbaria-Lungennährsalztee besteht Professor Dr. Robert, früherer Leiter der Görbersdorfer Lungenheilanstalten, hat mit einer solchen Kräutermischung 300 schwere und leichtere Tuberkulosefälle erfolgreich behandelt und schreibt darüber:

„Selbst in schwersten Fällen besserte sich das Befinden schon nach 14 Tagen auffällig, der Appetit hob sich, das Gewicht nahm zu, die Bazillen im Auswurf verschwanden, Fieber und Nachtschweiß minderten sich.“

„Vehlich lauten die uns fast täglich stößweise zugehenden lobenden Dankschreiben, wovon wir nachstehend einige folgen lassen.“

Ich habe mir im Felde ein Lungenleiden zugezogen, welches mit den Jahren in Tuberkulose ausartete und im November 1925 voll zum Ausbruch kam. Ich nahm in drei Monaten 45 Pfund ab. Nach 14 tägigem Gebrauch Ihres Lungennährsalztees kam das Fieber zum Stillstand und hatte ich eine Gewichtszunahme von 3½ Pfund erreicht. Nach viermonatigem regelmäßigen Gebrauch Ihres Tees habe ich bereits wieder 26 Pfund zugenommen und bin in der Lage, schon wieder Spaziergänge zu unternehmen. Ich kann daher Ihren

Lungentee warm empfehlen und bitte um weitere Zusendung von 3 Paketen. gez. Ed. Faustmann, Saßel bei Hamburg.

Das Patent Lungennährsalztee haben wir erhalten und möchten nicht verläugnen, Ihnen mit ehrlichem Gewissen unseren freundlichen Dank dafür auszusprechen, denn die Wirkung des Tees erregte in unserer ganzen Familie Staunen. Unter Großvater mit 67 Jahren ist seit dem Genuß der ersten Tasse Ihres vorzüglichen Tees wie durch ein Wunder wieder wohltauf. Senden Sie uns wieder 4 Pakete des Tees usw.

Pforz, 20. 6. 26.

gez. H. B.

Trotzdem wir unseren Herbaria-Lungennährsalztee nicht als Heilmittel anpreisen, sondern als diätetisches Genußmittel für Lungenfranke empfehlen, berichten unsere Kunden über derartige Erfolge. Unser Philippsburger Herbaria-Lungennährsalztee wird hergestellt aus den kalt- und kieseläurereichsten Lungenheilkräutern ausgelesener, geprüfter Qualitäten besonderer Standorte, zusammengesetzt nach der Vorschrift von Professor Dr. Robert, früherer Leiter der Lungenheilanstalt Görbersdorf.

Preis per Paket nur 2,30 M., 3 Pakete 6,50 M. franko bei Einlieferung des Betrages mit Bestellung.

Alleiniger Hersteller:

Herbaria-Kräuterparadies, Philippsburg L 305 (Baden).

Ohne Anzahlung



Freyophon

Der neue Sprechapparat m. Vollklang

Lieferung direkt ab Fabrik
Schallplatten aller Marken, bequeme Ratenzahlung. Verlangen Sie sofort Liste F.
FREIER & CO.
Sprechapparate-Bau-Ges., BERLIN N 4
Chausseest. 46, I. Et. Tel.: Nord. 669



Supr. 1893
HEINO RICHE
Leipzig C/Gw
ist die richtige Bezugsquelle für: Handschuhe, Socken, Trikotagen, Wäsche, Krawatten, bedarfsartikel aller Art, Sportbekleidung. (F) Sondervorteile bei Sammelbestellungen. Ford. Sie zwecks Umlaufes Angeb., postfrei u. unverbindl. für Sie



Lassen Sie sich nicht verblüffen

durch marktschreierische Reklame, sondern verlangen Sie, wenn Sie eine **Nähmaschine** oder **Sprechmaschine** benötigen, unsern Katalog gratis und franko

Fahrradhaus Frischauf, Offenbach a. M.
Eigentum des Arbeiter-Radfahrer-Bundes Sol darität



SilberBestecke

In A. Pakete m. 40 gr. Silberauflage und massiv Silber lief wir direkt an Private zu Fabrikpreisen
8 Tage zur Ansicht, 6 Monate Ziel
Nur erstklassige Qualität an Verlage. Sie bitte Katalog und Muster unverbindlich von **E. & C. Hartkopf, Merscheid-Solingen 33**
Stahlwarenfabrik und Silberwaren
Gründungsjahr 1935. Langjähr. Lieferant der Post- u. Bahnbekörden

Nervöse
die an Kopfschmerz, Herzaufrufungen, Schlaflosigkeit, Magenübelkeit usw. leiden, erh. kostenl. Rat von **E. Heßler, Berlin F**
1187, Helmholtzstr. 29f

Alpaca- u. Silber-Bestecke
liefern direkt an Private **6 Monate Kredit**
M. Haas & Co. Fabrik Lieferant **Mettmann 31**
Fabrik Lieferant Silberbestecke
Fordern Sie Muster u. Kataloge.



Teilzahlung! Katalog frei!
Photogr. Apparate
Katalog A (F)
Uhren, Goldwaren, Brillanten, Metallwaren
Katalog B
L. Römer,
Altona-Othmarschen 13

Vertreter
gesucht für weitbekanntes Markenrad, 15% Prov. Erste Referenzen erforderlich. Event. Muster lager. Angeb. unt. 29 402 an **Krieger-Dank G. m. b. H., Annonc.-Expedition, Berlin SW 11**

Billige böhmische Bettfedern!
Nur reine guttälende Sorten
Ein ke graue, geschliss. M. 3,-
halbweiße M. 4,-, weiße M. 5,-
bess M. 6,-, 7,-, daunenweiße M. 8,-, 10,-, beste Sorte M. 12,-, 14,-, weiße ungeschliss. M. 7,50, 9,50, beste Sorte Mk. 11,- Versand portofrei, zollfrei gegen Nachn. Muster fr. Umtausch u. Rücknahme gestattet. Kreditkarte. Fabrik Nr. 764 h. Pilsen. Böhm.

Größte Produktion der Welt!

Obstweine
(Apfel-, Erdbeer-, Johannisbeer-, Stachelbeer-, Heidelbeer-, Brombeer-, Kirsch-, Wermutwein usw.)
Edelobst-Marmeladen u. Gelees, Fruchtsäfte, Alkoholfreie Fruchtmoste, Gemüse-, Pilz- und Früchte-Konserven
empfiehlt in ganz erstklassiger Ware billigst
Fhrst. v. Friesenische Gartendirektion,
G. m. b. H.,
Rötha bei Leipzig. (F)
500 Morgen eigene Obst- und Beerenobstplantagen. Versand in Korbfässern, Fässern und Flaschen.
Preislisten auf Wunsch portofrei.
Vertreter in allen Orten gesucht.